

QIS 4.5 Ergebnisreport Österreich

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	1
2.	Allgemeine Daten zum österreichischen Markt und der QIS 4.5 in Österreich ...	2
3.	Bewertung, ökonomische Bilanz.....	5
3.1.	Technische Rückstellung allgemein.....	5
3.2.	Berechnung der Risikomarge Cost of Capital (CoC).....	7
3.3.	Technische Rückstellung Leben	9
3.3.1.	Marktkonsistente Bewertung: Risikoloser Zins, Illiquiditätsprämie, Diskontierung	10
3.3.2.	Bewertung der zukünftigen Gewinnbeteiligung	11
3.3.3.	Andere Fragen bei der Bewertung von Best Estimate - Rückstellungen..	15
3.3.4.	Risikomarge (CoC) Leben.....	15
3.4.	Technische Rückstellung Nicht-Leben.....	16
3.4.1.	Risikomarge (CoC) Nicht-Leben	19
3.5.	Technische Rückstellung Kranken.....	20
3.5.1.	Risikomarge (CoC) Kranken	21
3.6.	Bewertung von Aktiva und sonstigen Verbindlichkeiten.....	22
4.	Anrechenbare Eigenmittel	26
4.1.	Vergleich der anrechenbaren Eigenmittel nach UGB und Solvency II	27
4.2.	Zusammensetzung der Eigenmittel nach QIS 4.5.....	27
4.3.	Vergleich des Solvabilitätsgrades nach UGB, QIS 4 und QIS 4.5	27
4.4.	Surplus Funds (freie RfB)	28
4.5.	Schwankungsrückstellung	29
4.6.	Bewertungsanpassung der Aktiva und Passiva	31
4.7.	Zusammenfassende Darstellung	31
5.	Berechnung des Eigenmittelerfordernisses SCR.....	32
5.1.	BSCR und SCR	32
5.2.	OpRisk	39
5.3.	SCR Leben	40
5.4.	SCR Nicht-Leben.....	42
5.5.	SCR Kranken.....	44
5.6.	SCR Markt	44

5.6.1.	Marktrisiko – Zusammensetzung	45
5.6.2.	Marktrisiko – Streuung der Subrisiken.....	47
5.6.3.	Marktrisiko – Zinsrisiko.....	48
5.6.4.	Marktrisiko – Aktienrisiko.....	50
5.6.5.	Marktrisiko – Bonitätsrisiko.....	51
5.6.6.	Risikominderung durch künftige Gewinnbeteiligung.....	52
5.6.7.	Marktrisiko – Diversifikationseffekt.....	53
5.7.	Counterparty Default Risk.....	54
6.	Berechnungen des Mindestkapitalerfordernisses MCR.....	56
7.	Versicherungsgruppen	57
8.	Annex	59
8.1.	Einteilung der österreichischen Versicherungsunternehmen, die an der QIS 4.5 teilgenommen haben	59
8.2.	Abkürzungsverzeichnis.....	61
8.3.	Abbildungsverzeichnis	61

1. Management Summary

Mit der Idee das Jahr 2009, in dem auf europäischer Ebene keine Feldstudie zu Solvency II vorgesehen war, zur besseren Vorbereitung sowohl der Versicherungsunternehmen als auch der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zu nutzen, führte die FMA die nationale Feldstudie „QIS 4.5“ durch. Im Folgenden werden die wesentlichsten Erkenntnisse dargestellt.

- Die Versicherungsunternehmen, die an der QIS 4.5 teilnahmen, repräsentieren etwa 70% der österreichischen Versicherungswirtschaft. Ein Ziel, das die FMA mit der QIS 4.5 verfolgte, konnte damit leider nicht erreicht werden: nämlich das einer wesentlich höheren Teilnahme als an der QIS 4.
- Das Marktrisiko stellt bei Komposit- und Lebensversicherern mit Abstand den bedeutendsten Treiber des Eigenmittelerfordernisses dar. Bei Sachversicherern hingegen dominiert das versicherungstechnische Risiko.
- Mit den in der QIS 4.5 verwendeten Korrelationsannahmen ergeben sich starke Diversifikationseffekte bei der Aggregation der Risikomodule und -submodule. Würden die Parameter entsprechend den „Level 2 Advices“ von CEIOPS an die europäische Kommission verändert, so würden die Diversifikationseffekte reduziert und das Eigenmittelerfordernis erhöht werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind bei einer Berechnung nach den Prinzipien von QIS 4.5 niedriger als bei der Anwendung der Regeln von UGB und VAG. Allerdings sind die von den Versicherungsunternehmen angewendeten Methoden zum Teil noch sehr heterogen und es ist nicht zu erwarten, dass schlussendlich alle die rechtlichen Rahmenbedingungen von Solvency II erfüllen werden.
- Das sich aus der QIS 4.5 ergebende Eigenmittelerfordernis ist deutlich höher als das gemäß den aktuellen Prinzipien von Solvency I ermittelte. Diese Aussage trifft besonders für große Versicherungsunternehmen zu.
- Da unter QIS 4.5 mehr Eigenmittel anrechenbar sind als unter Solvency I ist in den in den Analysen berücksichtigten Fällen das Eigenmittelerfordernis ausreichend bedeckt. Allerdings lässt sich beobachten, dass der durchschnittliche

Solvabilitätsgrad der österreichischen Versicherungsunternehmen von Solvency I zu QIS 4 und von QIS 4 zu QIS 4.5 jeweils gesunken ist. Bedauerlicherweise lassen sich aber die Effekte von Methodenänderungen durch die Versicherungsunternehmen, einer Verbesserung der Datenqualität zwischen den beiden Feldstudien, von Änderungen der Vorgaben von CEIOPS und der Veränderung der Lage auf den Finanzmärkten nicht voneinander trennen. Daher ist bei Schlüssen, die aus dieser Tatsache gezogen werden sollen, höchste Vorsicht angebracht.

Abschließend bleibt zu betonen, dass eine möglichst flächendeckende Partizipation der Versicherungsunternehmen an der im Jahre 2010 durchzuführenden QIS 5 dringend anzuraten wäre. Besonders für Versicherungsunternehmen, die weder an QIS 4 noch an QIS 4.5 teilgenommen haben, scheint die Teilnahme an der QIS 5 eine unabdingbare Notwendigkeit zu sein, um sich bis zur verpflichtenden Anwendung von Solvency II ausreichende Kenntnisse über die anzuwendenden Methoden zu verschaffen.

2. Allgemeine Daten zum österreichischen Markt und der QIS 4.5 in Österreich

Um den österreichischen Versicherungsunternehmen die Möglichkeit zu geben sich effizient auf die Anforderungen von Solvency II vorzubereiten, wurde in Österreich ein Jahr vor der europaweit für 2010 geplanten fünften quantitativen Auswirkungstudie von der FMA zwischen April und August 2009 eine weitere, nationale Studie, die sogenannte QIS 4.5 durchgeführt.

Die technische Durchführung dieser Studie war ähnlich wie bei der QIS 4, da die sogenannten „Technical Specifications“ und auch die Excel-Spreadsheets sich bis auf wenige Neuerungen an denen der QIS 4 orientierten.

Die FMA organisierte, wie auch schon für die vorhergehenden Studien, am 22. April 2009 einen „Tag der Feldstudie“, in dessen Rahmen die Vorgaben der Europäischen Kommission für die österreichischen Versicherungsunternehmen aufbereitet und die Systematik der Berechnungen präsentiert wurden.

An die Versicherungsunternehmen wurde zusätzlich zum Spreadsheet ein qualitativer Fragebogen versandt, in dem gezielt nach Schwierigkeiten und Problemen beim

Befüllen der Tabellen sowie konkreten Vorschlägen und Anmerkungen gefragt wurde. Aus den Rückmeldungen auf diesen Fragebogen konnte die FMA wertvolle Einblicke in den derzeitigen Kenntnisstand der Unternehmen über Solvency II gewinnen. Weitergehende Fragen zur Durchführung und zur Interpretation der Ergebnisse wurden in der Analysephase im Rahmen von Einzelunternehmensgesprächen im Oktober und November besprochen.

Um eine erste Analyse zu vereinfachen und größere Unstimmigkeiten leichter zu erkennen, wurde zusätzlich ein Excel Tool programmiert, das automatisch mögliche Fehler in den ausgefüllten Excel-Spreadsheets aufzeigt. Die Rückmeldungen von Seiten der Unternehmen diesbezüglich waren durchwegs positiv. Daher wird in Aussicht genommen, für die QIS 5 ein weiterentwickeltes Tool den Unternehmen bereits während des Befüllens der Spreadsheets zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt wurden 31 Meldungen von Einzelunternehmen sowie 4 Meldungen von Versicherungsgruppen übermittelt. Von den Einzelunternehmen konnten jedoch 3 Versicherungsunternehmen nicht in die Datenbank miteinbezogen werden, da sie unvollständige Spreadsheets geliefert haben.

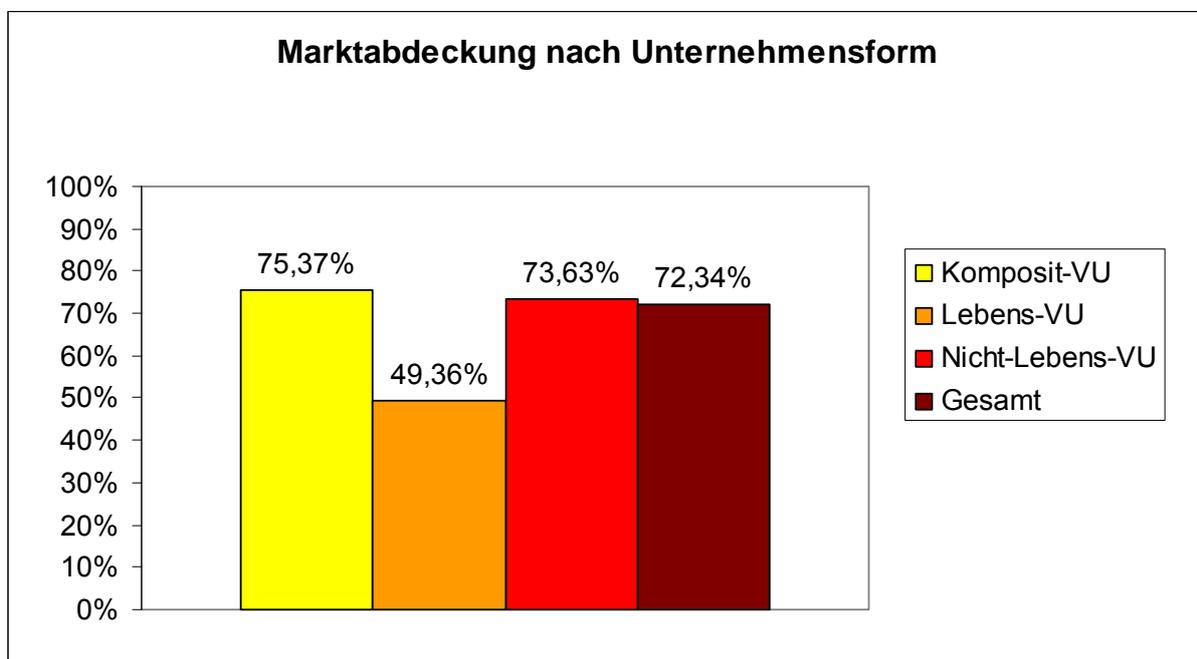


Abbildung 1: Teilnahme an QIS 4.5

Die Marktabdeckung gemessen an den Prämien betrug gesamt 72,34% und stieg damit im Vergleich zur QIS 4 um ungefähr 4%.

Weiters konnte in der Sparte Leben eine Marktabdeckung von 60,11%, in der Sparte Kranken 99,69% und in der Sparte Nicht-Leben eine Marktabdeckung von 77,50% erzielt werden.

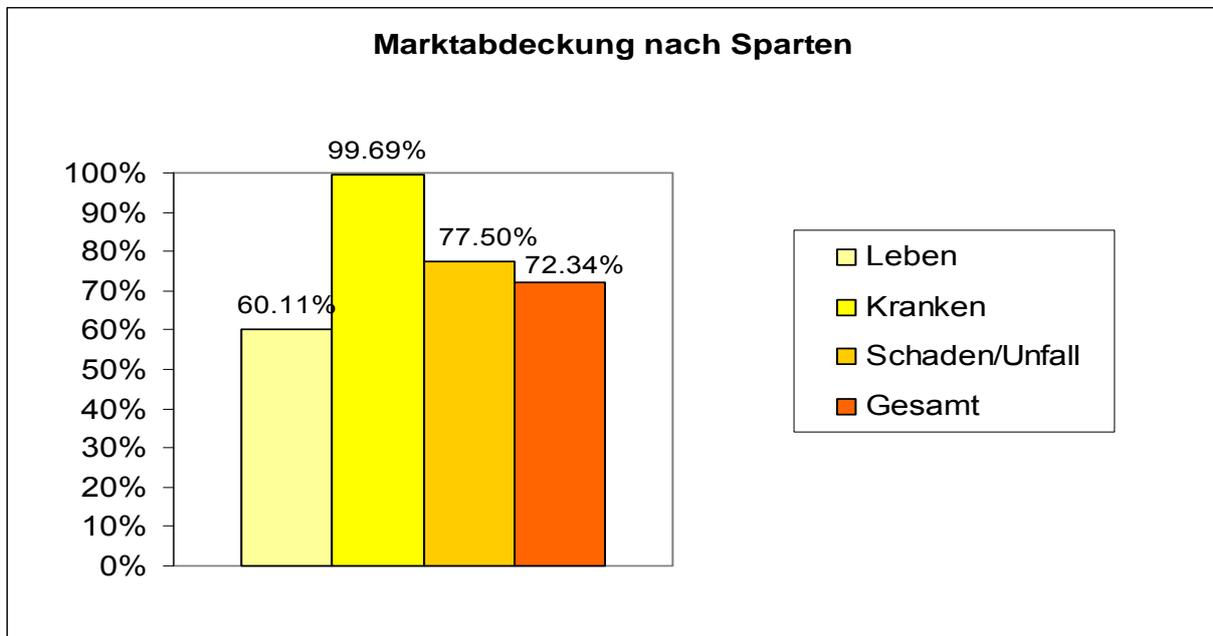


Abbildung 2: Marktabdeckung nach Sparten

Generell wurde versucht, die Ergebnisse der QIS 4.5 mit jenen der QIS 4 zu vergleichen. Dies war jedoch nur teilweise möglich, da nur 20 Unternehmen an beiden Studien teilgenommen haben. Im Fall eines unmittelbaren Vergleiches der QIS 4.5 und QIS 4 Ergebnisse der einzelnen Unternehmen wurden somit nur diese Unternehmen berücksichtigt.

Für einen Vergleich des Marktdurchschnitts wurden für die QIS 4.5 Werte aller Versicherungsunternehmen, für die QIS 4 Werte nur jene Versicherungsunternehmen, die auch an der QIS 4.5 teilgenommen haben, berücksichtigt.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisse der beiden Studien nur bedingt miteinander vergleichbar sind, da einerseits die Versicherungsunternehmen andere Methoden als in der QIS 4 verwendet haben, und sich andererseits das wirtschaftliche Umfeld durch die Finanzkrise sehr stark verändert hat.

Die QIS 4.5 wurde am 10. Dezember 2009 im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Vorstände und Führungskräfte der Versicherungsunternehmen zu Solvency II durch die FMA präsentiert.

3. Bewertung, ökonomische Bilanz

3.1. Technische Rückstellung allgemein

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TR) erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz) (Rahmenrichtlinie Art. 76(3)).

Die TR ist unter Solvency II, sofern es sich um nicht hedgebare Verpflichtungen handelt, als Summe des besten Schätzwerts (BE) und der Risikomarge (RM) zu berechnen (vgl. Rahmenrichtlinie Art. 77(4)).

Die ökonomischen Eigenmittel sind als Residualgröße zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten, zu denen auch die TR gehört, zu berechnen. Somit spielt die Höhe der TR bei der Ermittlung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens eine entscheidende Rolle. Prozentuell können kleine Änderungen der TR entscheidende Auswirkungen auf die Solvabilität haben. Interpretationsunterschiede bei der Berechnung der TR zwischen der QIS 4 und 4.5 haben bei einigen Versicherungsunternehmen ein stark verändertes Bild bezüglich der Solvabilität gezeigt. Wobei in der QIS 4.5, wie auch schon in der QIS 4, noch viele Interpretationsspielräume möglich waren, die unterschiedliche Solvabilitätsquoten als Ergebnis zulassen. Um eine marktkonsistente Bewertung (vgl. Rahmenrichtlinie Art. 76(3)) von versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, ist es zukünftig sicherlich notwendig die Vorgaben für die Ermittlung der TR noch zu präzisieren.

Im Durchschnitt kam es in der QIS 4.5 durch die Neubewertung der TR zu einer Reduktion im Vergleich zur derzeitigen Berechnung nach UGB/VAG (vgl. Abbildung 3 und 4). In der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung war der Unterschied erwartungsgemäß sehr gering.

Das Verhältnis der TR unter den Solvency II Vorgaben zur aktuellen Rechnungslegung nach UGB ist in Abbildung 3 pro Sparte angegeben.

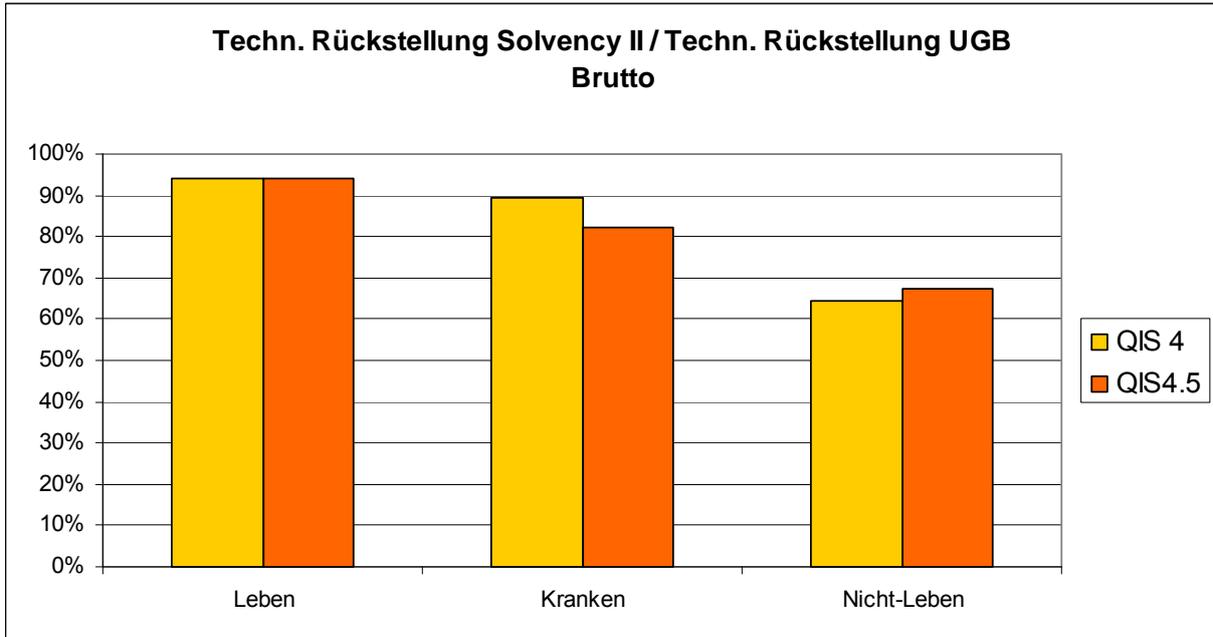


Abbildung 3: TR Solvency II / TR UGB pro Sparte, aufgeteilt in Leben, Nicht-Leben und Kranken.¹

Das Verhältnis der TR unter den Solvency II Vorgaben zur aktuellen Rechnungslegung nach UGB für Kompositversicherungen, für reine Leben- und für reine Sach- und Unfallversicherungen ist in Abbildung 4 angegeben.

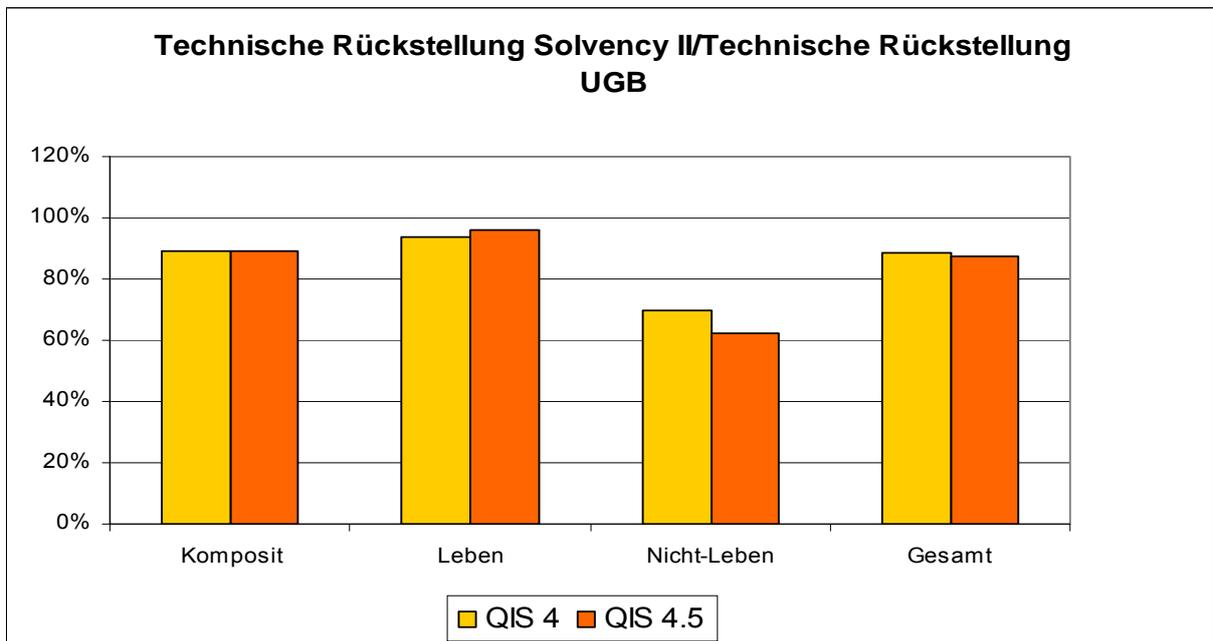


Abbildung 4: TR Solvency II / TR UGB nach Komposit-, Leben- und Nicht-Leben-Versicherungsunternehmen.²

¹ Aus QIS 4 wurden nur jene Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die auch an der QIS 4.5 teilgenommen haben

² Aus QIS 4 wurden nur jene Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die auch an der QIS 4.5 teilgenommen haben

Für weitere Details zur Ermittlung der BE Rückstellung wird auf die Analyse in den einzelnen Sparten (siehe Abschnitte 3.3, 3.4 und 3.5) verwiesen.

3.2. Berechnung der Risikomarge Cost of Capital (CoC)

Die Abbildung 5 gibt einen Überblick wie die Risikomarge gemäß dem CoC Ansatz zu berechnen ist.

Dabei lassen sich drei Hauptschritte unterscheiden:

Schritt 1: Schätzung der zukünftigen Eigenmittelerfordernisse (SCRs, run-off Szenario), ohne Markt- und Ausfallrisiko

Schritt 2: Bestimmung der Kosten für das Halten dieser zukünftigen SCR's mittels CoC Faktor (= risikoloser Zins + 6%)

Schritt 3: Diskontierung der Kosten mit dem Risikolosen Zins

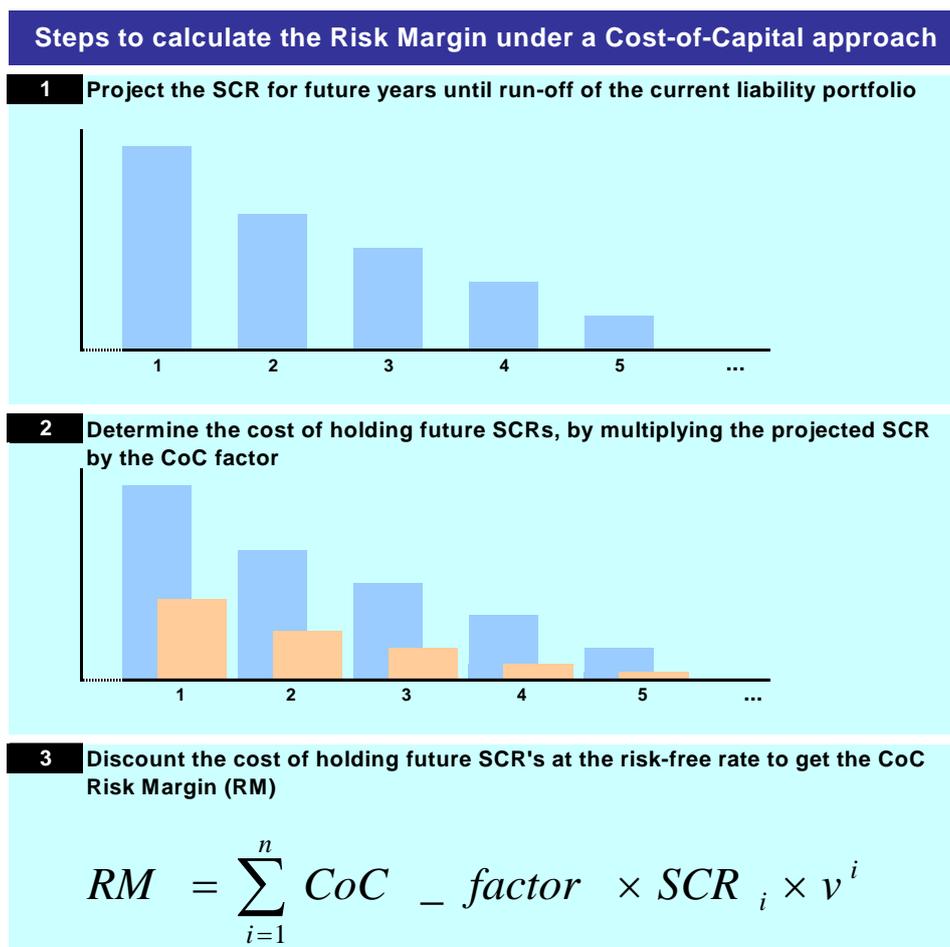


Abbildung 5: Schematische Übersicht zur Berechnung der Risikomarge mittels CoC – Ansatzes.³

³ Quelle: CEIOPS

Aktuell konnten die zukünftigen SCRs, die für die Berechnung des CoC notwendig sind, von keinem Unternehmen direkt prognostiziert werden. Viele Unternehmen verwendeten die in der QIS 4.5 Excel-Arbeitsmappe vorgegebenen Helper-Tabs (Näherungsmethoden), die davon ausgehen, dass sich die zukünftigen SCRs proportional zur technischen Rückstellung oder zum Risikokapital verhalten. Ein Versicherungsunternehmen verwendete zur Berechnung der Risikomarge einen eigenen Quantil-Ansatz, ein anderes wiederum verwendete einen prozentuellen Aufschlag der BE Rückstellung, der aus einem Durchschnittswert der QIS 4 abgeleitet wurde.

Vielen Unternehmen war auch nicht klar, inwieweit hedgebare Teile der TR, z.B. bei indexgebundenen bzw. fondgebunden Versicherungsprodukten, bei der CoC Berechnung behandelt werden sollen (vgl. Rahmenrichtlinie Art. 77(4)).

Das Verhältnis der Risikomarge (CoC) zur BE Rückstellung wird in Abbildung 6 pro Sparte wiedergegeben. Über die einzelnen Versicherungsunternehmen gab es aber eine breite Streuung.

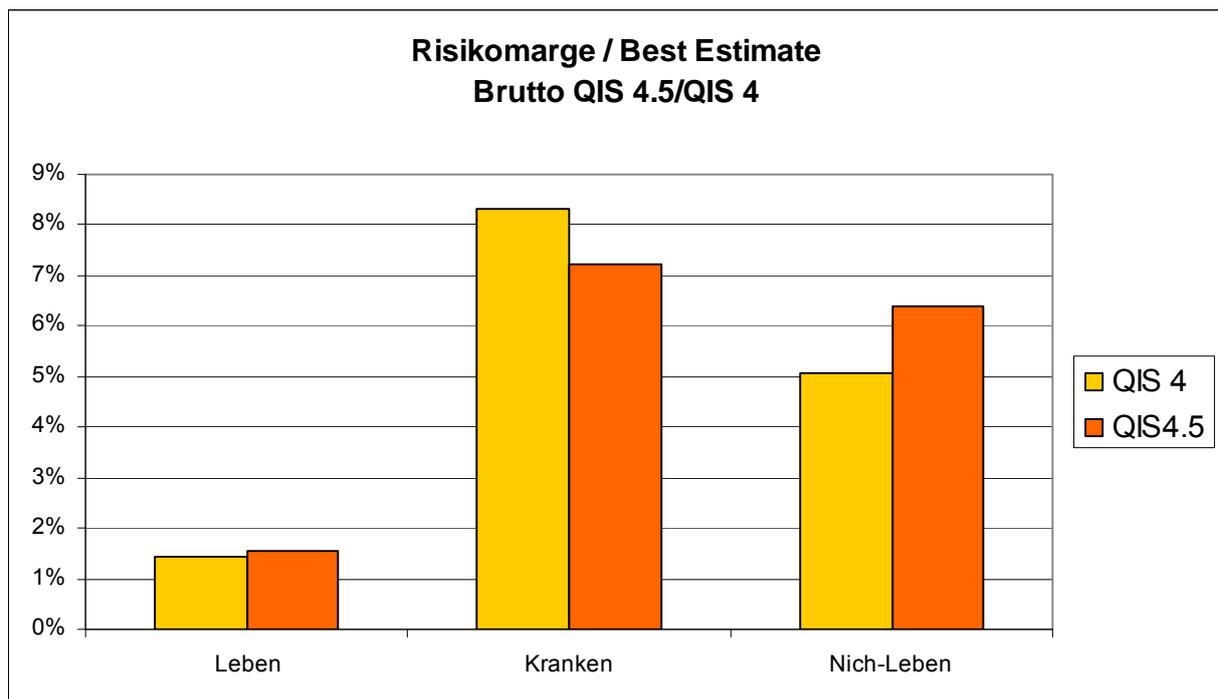


Abbildung 6: Risikomarge / BE pro Sparte, aufgeteilt in Leben, Kranken und Nicht-Leben.⁴

In der Sparte Leben beträgt das Verhältnis von CoC zu BE im Marktdurchschnitt ca. 1,5% und ist deutlich kleiner als in der Nicht-Lebens Sparte. Dieser niedrige Wert ergibt sich vor allem daraus, dass in der Sparte Leben das Marktrisiko das dominie-

⁴ Aus QIS 4 wurden nur jene Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die auch an der QIS 4.5 teilgenommen haben

rende Risiko ist (im Durchschnitt mehr als 90% des Gesamtrisikos), dieses aber bei der CoC Berechnung, wie in den Spezifikationen vorgegeben, nicht zu berücksichtigen ist. Im CEIOPS Advice zur Berechnung der Risikomarge (vormals CP 42) wird nun geändert vorgeschlagen **nicht vermeidbare** Marktrisiken in die CoC Berechnung mit einzubeziehen. Diese Vorgabe könnte zukünftig zu einer Erhöhung der CoC Risikomarge führen.

Den Versicherungsunternehmen war es aktuell noch nicht möglich Aussagen über die Güte der von ihnen gewählten Näherungsverfahren zu treffen. Auch betonten viele Unternehmen die Notwendigkeit, dass die Vorgaben zur Methode der Berechnung der Risikomarge nach CoC noch verfeinert und präzisiert werden sollten. Viele Unternehmen halten aus Gründen der Materialität eine Umstellung der Kalkulation auf Basis der tatsächlichen SCR-Verläufe anstelle von Proxygrößen für unangemessen.

3.3. Technische Rückstellung Leben

Die am häufigsten verwendeten Methoden für die Berechnung der Best Estimate Rückstellung in der Lebensversicherung waren deterministische Barwertansätze auf Einzelvertragsbasis, wobei mit dem risikolosen Zins diskontiert wurde. Unternehmen, die schon Erfahrung in der Berechnung des MCEV (Market Consistent Embedded Value) oder der Bewertung nach IFRS haben, verwendeten auch stochastische Simulationsansätze um z.B. versicherungstechnische Optionen zu bewerten.

Das Verhältnis der TR unter Solvency II zur TR unter UGB für die Sparte Leben pro Unternehmen ist in Abbildung 7 wiedergegeben. Auffallend hierbei ist, dass die technische Rückstellung unter Solvency II nicht für alle Versicherungsunternehmen einheitlich größer oder kleiner ist als die nach UGB berechnete.

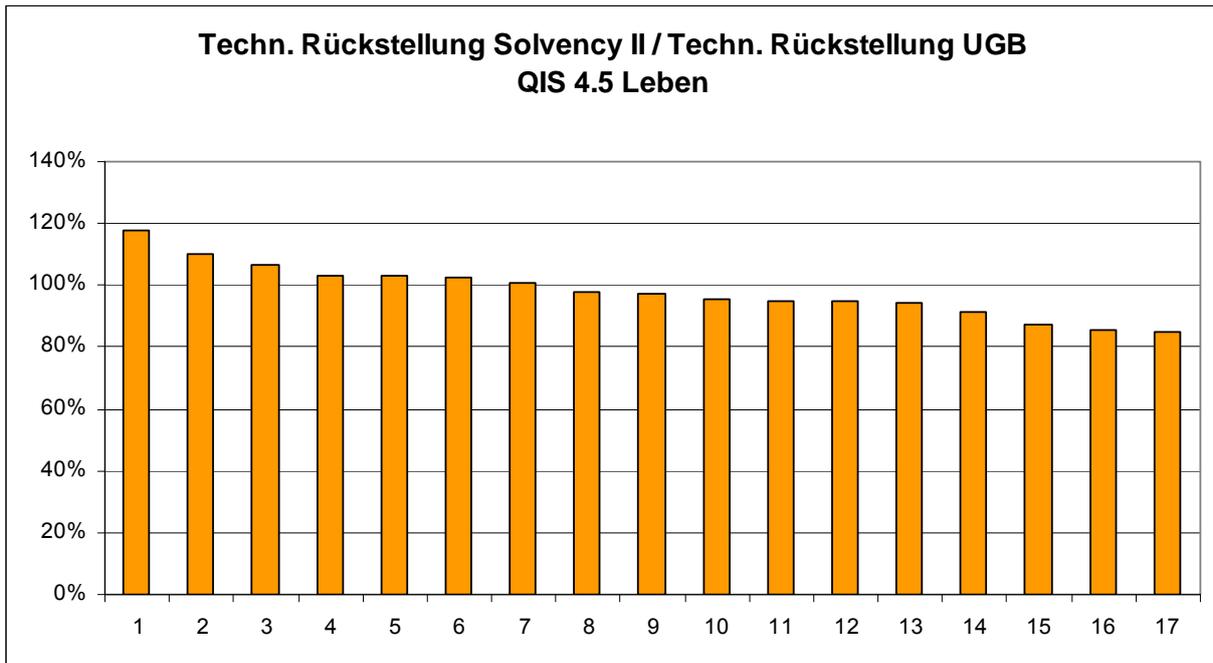


Abbildung 7: TR Solvency II / TR UGB für die Abteilung Leben pro Unternehmen

Bei den Analysegesprächen zu den QIS 4.5 Ergebnissen haben viele Versicherungsunternehmen von Schwierigkeiten bei der Berechnung der TR unter Solvency II berichtet.

Hauptprobleme bei der Berechnung der BE Rückstellung in der Lebensversicherung sind:

1. Berechnungsmethode: Deterministischer Erwartungswert vs. Stochastische Simulationen
2. Marktkonsistente Bewertung: Risikoloser Zins, Illiquiditätsprämie, Diskontierung, Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung
3. Managementregeln und Verhalten der Versicherungsnehmer
4. Bewertung der zukünftigen Gewinnbeteiligung
5. Klassifizierung – Diversifizierung
6. Bewertung von Optionen

3.3.1. Marktkonsistente Bewertung: Risikoloser Zins, Illiquiditätsprämie, Diskontierung

Einen großen Einfluss auf die Höhe der BE Rückstellung hat der risikolose Zins. Bedingt durch kleine Änderungen in den Annahmen zum risikolosen Zins kommt es zu materiellen Veränderungen in der absoluten Größe der BE Rückstellung. Dies ist vor

allem auf den Zinseszins Effekt und die starke Zinsabhängigkeit des Teiles der Rückstellung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung zurückzuführen. Ein Unternehmen verwendete, obwohl in den QIS 4.5 Spezifikationen nicht vorgesehen, als Aufschlag eine sogenannte Illiquiditätsprämie auf den risikolosen Zins (swap-rates), wie es in der Embedded Value Berechnung für das Jahr 2008 von einigen europäischen Versicherungsunternehmen verwendet wurde. Das CFO-Forum hat in seiner Veröffentlichung der geänderten MCEV - Prinzipien vom 20. Oktober 2009 explizit eine Einbeziehung einer Illiquiditätsprämie verankert. Hingegen hat sich eine Mehrheit der CEIOPS Mitglieder dagegen ausgesprochen, mit dem Hinweis darauf, dass es derzeit noch keine anerkannte Methode gibt, diese Prämie vorsichtig, zuverlässig und objektiv zu bestimmen. Die verwendete Illiquiditätsprämie in der Höhe von 50 Basispunkten hatte einen großen Einfluss auf die Solvabilitätsquote des Unternehmens.

Die QIS 4.5 und der Vergleich zur QIS 4 zeigte sehr deutlich wie sensibel die rechnerische Solvabilität einzelner Versicherungsunternehmen von den einzelnen Parameterannahmen abhängt und macht verständlich warum aktuell teilweise heftig bezüglich der Höhe des risikolosen Zinses, der Illiquiditätsprämie und der Korrelationsparametern diskutiert wird.

Weiters haben sich die Bewertung des Verhaltens der Versicherungsnehmer (z.B. Storno) und die Definition der Managementregeln als schwierig erwiesen.

3.3.2. Bewertung der zukünftigen Gewinnbeteiligung

Die QIS 4.5 hat gezeigt, dass es noch viele offene Fragen gibt, wie die zukünftige Überschussbeteiligung, wie Sie aktuell in Lebensversicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung vorgesehen ist, unter Solvency II bei der Berechnung der BE Rückstellung und des SCRs berücksichtigt werden soll.

Artikel 78 der Solvency II – Rahmenrichtlinie⁵ lautet:

„Die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen berücksichtigen über Artikel 77 hinaus bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Aspekte:

(...)

⁵ Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

- (3) *sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, die die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwarten vorzunehmen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht, und sofern diese Zahlungen nicht unter Artikel 91 Absatz 2 fallen.“*

Weiters findet man im Artikel 108 der Rahmenrichtlinie unter Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern:

„Die in Artikel 103 Buchstabe c genannte Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern berücksichtigt den potenziellen Ausgleich von unerwarteten Verlusten mittels einer gleichzeitigen Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der latenten Steuern oder einer Kombination beider.

Diese Anpassung berücksichtigt den risikomindernden Effekt, den künftige Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen erzeugen, und zwar in dem Maße, wie Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nachweisen können, dass eine Reduzierung dieser Überschussbeteiligungen zur Deckung unerwarteter Verluste, wenn diese entstehen, verwendet werden können. Der durch künftige Überschussbeteiligungen erzeugte risikomindernde Effekt darf nicht höher sein als die Summe aus versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern, die mit diesen künftigen Überschussbeteiligungen in Verbindung stehen.

Für die Zwecke des Absatzes 2 wird der Wert der künftigen Überschussbeteiligungen unter ungünstigen Umständen mit dem Wert Überschussbeteiligungen gemäß den Basisannahmen für die Berechnung des besten Schätzwerts verglichen.“

Bei der Ermittlung der BE Rückstellung unterscheidet das CP 39 zu Artikel 85(a) in 3.175. zwischen garantierten und ermessensabhängigen Leistungen, wie folgt:

Rückstellung für garantierte Leistungen (TR_G):

Aktueller Wert der zukünftigen Zahlungsströme, welche zukünftige Gewinnbeteiligungen nicht berücksichtigen. Es werden nur jene Zahlungsströme berücksichtigt, welche zum Bewertungsstichtag garantiert sind.

Rückstellung für bedingte ermessenabhängige Leistungen (TR_{CD})

Wert der zukünftigen Zahlungsströme, welche sich aus vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen aus den zugeteilten Gewinnen ergibt.

(vgl.: IFRS „discretionary participation features“)

Rückstellung für reine ermessensabhängige Leistungen (TR_{PD})

Wert der zukünftigen Zahlungsströme, welche sich aus Gewinnen ergeben, deren Zuteilung dem Ermessen des Unternehmens unterliegen.

(vgl.: IFRS „discretionary participation features“)

Aufbau BE Rückstellung

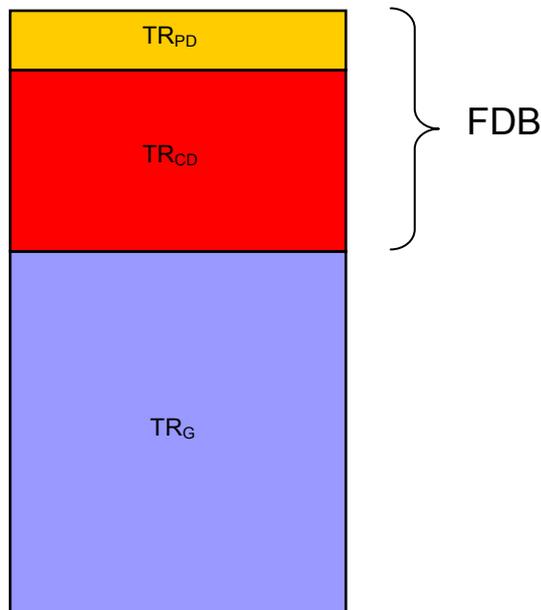


Abbildung 8: Aufbau BE Rückstellung gemäß CP 39

Free Discretionary Benefits: $FDB = TR_{CD} + TR_{PD}$

Abbildung 9 zeigt das Verhältnis von FDB zu den technischen Rückstellungen bei den einzelnen Unternehmen, die Verträge mit Gewinnbeteiligung in ihren Versicherungsbestand haben. Aus den Analysegesprächen mit den Versicherungsunternehmen hat sich ergeben, dass die Unterschiede in den Verhältnissen sich größtenteils auf Interpretationsunterschiede in der Bewertung ergeben haben und weniger auf reale ökonomische Unterschiede. Einige Unternehmen haben auch darauf hingewiesen, dass abhängig vom gewählten Bewertungsansatz ein beliebiger Wert in der un-

ter QIS 4.5 beobachtbaren Schwankungsbreite darstellbar wäre. Entscheidend hierbei sind die Managementregeln, die a priori für zukünftige Gewinnbeteiligung anzusetzen sind.

Einige Versicherungsunternehmen verwendeten als Managementregel bezüglich der Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung, dass der Rohüberschuss unter risikoneutralen Ertragserwartungen im Verhältnis 85/15 (Gewinnbeteiligungsverordnung) zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen aufgeteilt und ohne Verzögerungen erklärt wird.

Eine Schattenrechnung, die zukünftige Gewinne bzw. Rohüberschüsse aus der UGB Bilanzierung prognostiziert, wurde aktuell nur von einem Unternehmen vorgenommen. Die meisten Unternehmen gingen davon aus, dass die zukünftigen Gewinne in der ökonomischen Bilanz auch den Gewinnen unter einer UGB Bilanz entsprechen. Andere Gewinnquellen als Kapitalerträge wurden größtenteils vernachlässigt.

Viele Unternehmen merkten auch an, dass mit den aktuellen in Verwendung befindlichen Software- und Hardwarelösungen eine marktkonsistente Berechnung der BE Rückstellung noch nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.

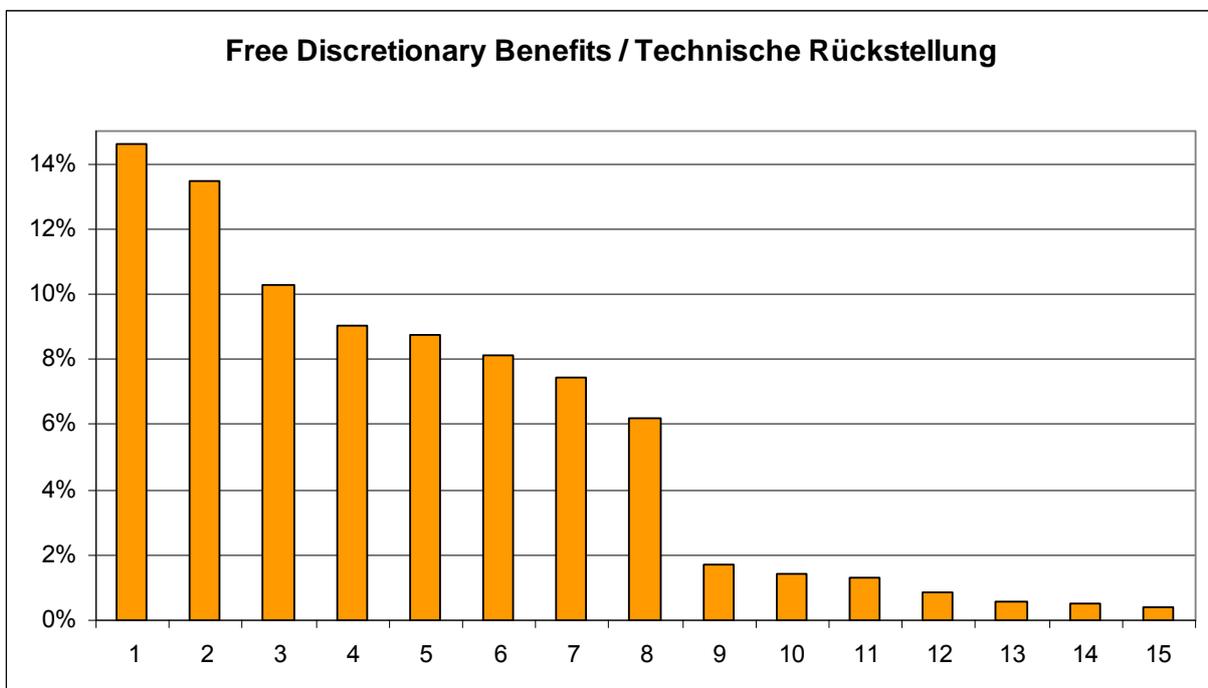


Abbildung 9: Free Discretionary Benefits / TR pro Unternehmen

Die QIS 4.5 hat gezeigt, dass die zukünftige Gewinnbeteiligung eine materielle Größe für die Solvabilität von Versicherungsunternehmen mit Lebensversicherungspro-

dukten mit Gewinnbeteiligung ist. Einerseits betrifft dies die Höhe der BE Rückstellung selbst, andererseits durch die risikoabsorbierende Eigenschaft auch die Höhe des SCRs.

3.3.3. Andere Fragen bei der Bewertung von Best Estimate - Rückstellungen

Ein Problem bei der Berechnung der BE Rückstellung war auch die Bestimmung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Die dazu erforderlichen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung konnten oft nur ungenau (z.B. durch Pauschalabschlägen) geschätzt werden.

Die meisten Unternehmen konnten den Wert von Optionen (wie Storno- oder Rückkaufsoptionen) nur näherungsweise bewerten. Einige Aktuarien merkten an, dass eine marktkonsistente Bewertung von Optionen auf der Passivseite nur sehr schwer möglich ist, da das Verhalten der Versicherungsnehmer in einzelnen Szenarien nicht gut prognostizierbar ist. Außerdem wird bei vielen Optionen angezweifelt, ob es sich hierbei um materielle Risiken handelt (z.B. Rückkauf).

3.3.4. Risikomarge (CoC) Leben

Abbildung 10 gibt das Verhältnis Risikomarge / BE Leben pro Unternehmen wieder. Auffallend hierbei ist sicherlich, dass sich kein einheitliches Verhältnis ableiten lässt und der gewichtete Durchschnittswert von ca. 1,5% (siehe Abbildung 6) nicht aussagekräftig ist.

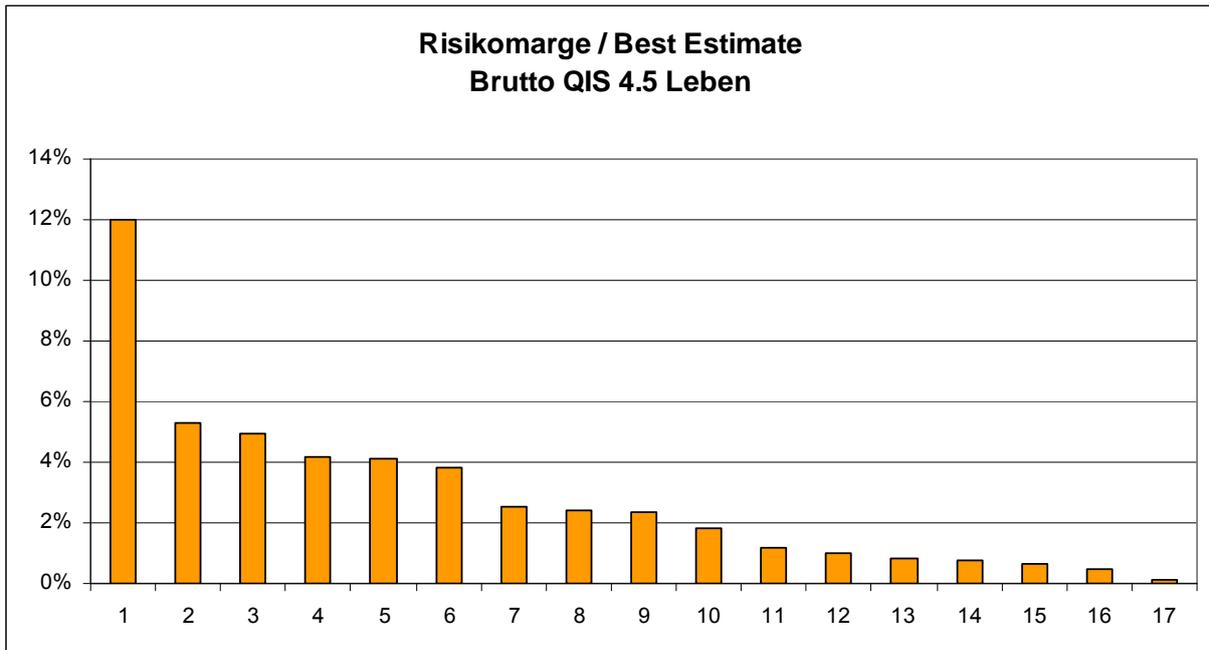


Abbildung 10: Risikomarge / Best Estimate Leben, pro Unternehmen der QIS 4.5

3.4. Technische Rückstellung Nicht-Leben

Die technische Rückstellung gemäß UGB/VAG-Bilanz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Prämienüberträge
- Deckungsrückstellung
- Schadenrückstellung
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Prämienrückstattung
- Schwankungsrückstellung
- sonstige versicherungstechnische Rückstellung
 - davon: Drohverlustrückstellung

Die technische Rückstellung gemäß QIS 4.5 hingegen besteht aus Prämienrückstellung und Schadenrückstellung.

Die Prämienrückstellung ersetzt den Prämienübertrag und berücksichtigt einerseits zukünftige Schadenzahlungen noch nicht realisierter Schadenereignisse resultierend aus bereits existierenden und nicht abgelaufenen Verträgen und andererseits sowohl Verwaltungskosten als auch zukünftige Prämien. Diese Zahlungsströme werden entsprechend diskontiert.

Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenereignisse, welche etwa noch nicht gemeldet wurden bzw. deren Schadenhöhenrealisierungen respektive Zahlungszeitpunkte noch unbekannt sind.

Um die technischen Rückstellungen gemäß QIS 4.5- und UGB/VAG-Basis miteinander vergleichbar zu machen, ist die zusätzliche Berücksichtigung der Risikomarge (auf QIS 4.5-Basis netto) notwendig.

Für die nachfolgenden drei Darstellungen wurden grundsätzlich folgende Sparten berücksichtigt:

- Kranken (kurzfristig)
- Kranken (sonstige)
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Versicherungen
- Nichtproportionale Rückversicherung - Sachversicherung
- Nichtproportionale Rückversicherung - sonstiges Geschäft
- Nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft - Transport- und Luftfahrt

Die Sparten „Beistandsleistungsversicherung“, „Nichtproportionale Rückversicherung - Sachversicherung“, „Nichtproportionale Rückversicherung - sonstiges Geschäft“ und „Nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft - Transport- und Luftfahrt“ werden aufgrund des geringen Datenbestandes nicht explizit (d.h. nicht spartenindividuell) dargestellt.

Die folgende Abbildung stellt die technischen Rückstellungen gemäß QIS 4.5 den technischen Rückstellungen gemäß UGB/VAG gegenüber.

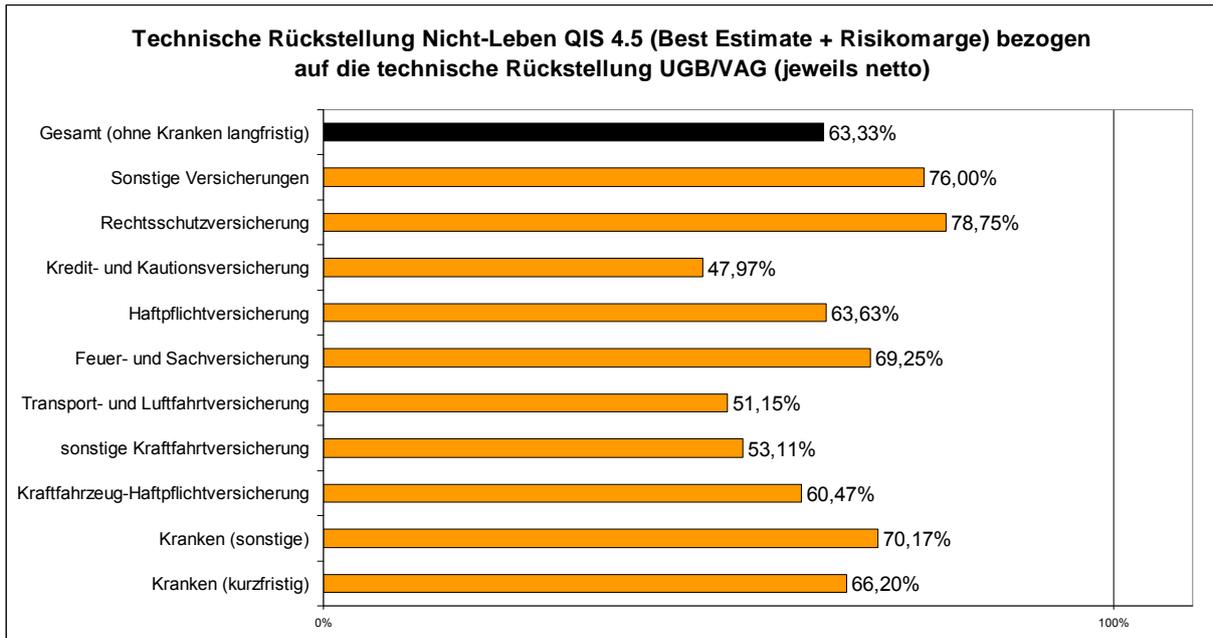


Abbildung 11: Technische Rückstellung Nicht-Leben gemäß QIS 4.5 bezogen auf die technische Rückstellung Nicht-Leben gemäß UGB/VAG (jeweils netto)

Die technische Rückstellung „Gesamt“ (d.h. über alle Sparten aggregiert) auf Basis QIS 4.5 liegt bei ca. 63% gemessen an der technischen Rückstellung „Gesamt“ auf Basis UGB/VAG.

Größenunterschiede zwischen den technischen Rückstellungen Nicht-Leben gemäß QIS 4.5 und gemäß UGB/VAG könnten u.a. auf folgende Umstände zurückzuführen sein:

- Die Schwankungsrückstellung ist unter QIS 4.5 als Eigenmittel auszuweisen.
- Die zukünftigen Zahlungsströme gemäß QIS 4.5 sind im Gegensatz zu den UGB/VAG-Anforderungen zu diskontieren.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Größenunterschiede zwischen Prämien- und Schadenrückstellung.

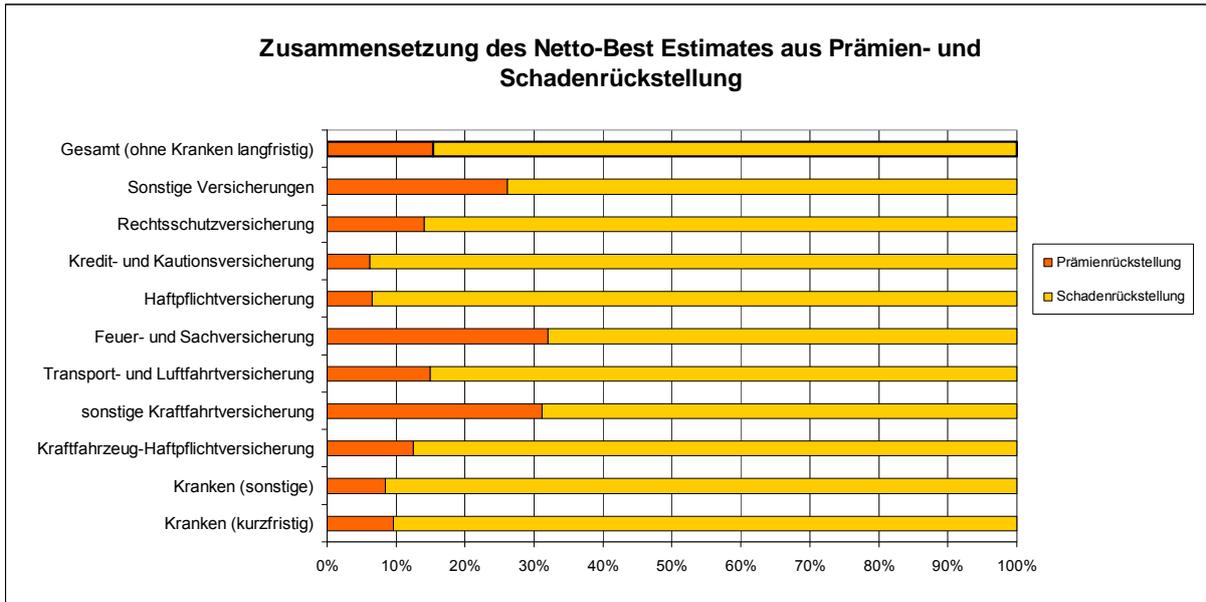


Abbildung 12: Zusammensetzung des Netto-Best Estimates aus Prämien- und Schadenrückstellung

Die Anteile der Schadenrückstellungen am Netto-Best Estimate liegen in allen Sparten und daher auch gesamt relativ weit über den entsprechenden Werten der Prämienrückstellungen.

Der Prämienrückstellungsanteil „Gesamt“ (d.h. über alle Sparten aggregiert) liegt bei ca. 15 %.

Unterschiede zwischen den relativen Höhen der Schadenrückstellungen könnten u.a. auf unterschiedliche Abwicklungsdauern und Differenzen in den Höhen der Spätschäden zurückzuführen sein.

3.4.1. Risikomarge (CoC) Nicht-Leben

Die folgende Abbildung stellt die relative Höhe der Risikomarge dar.

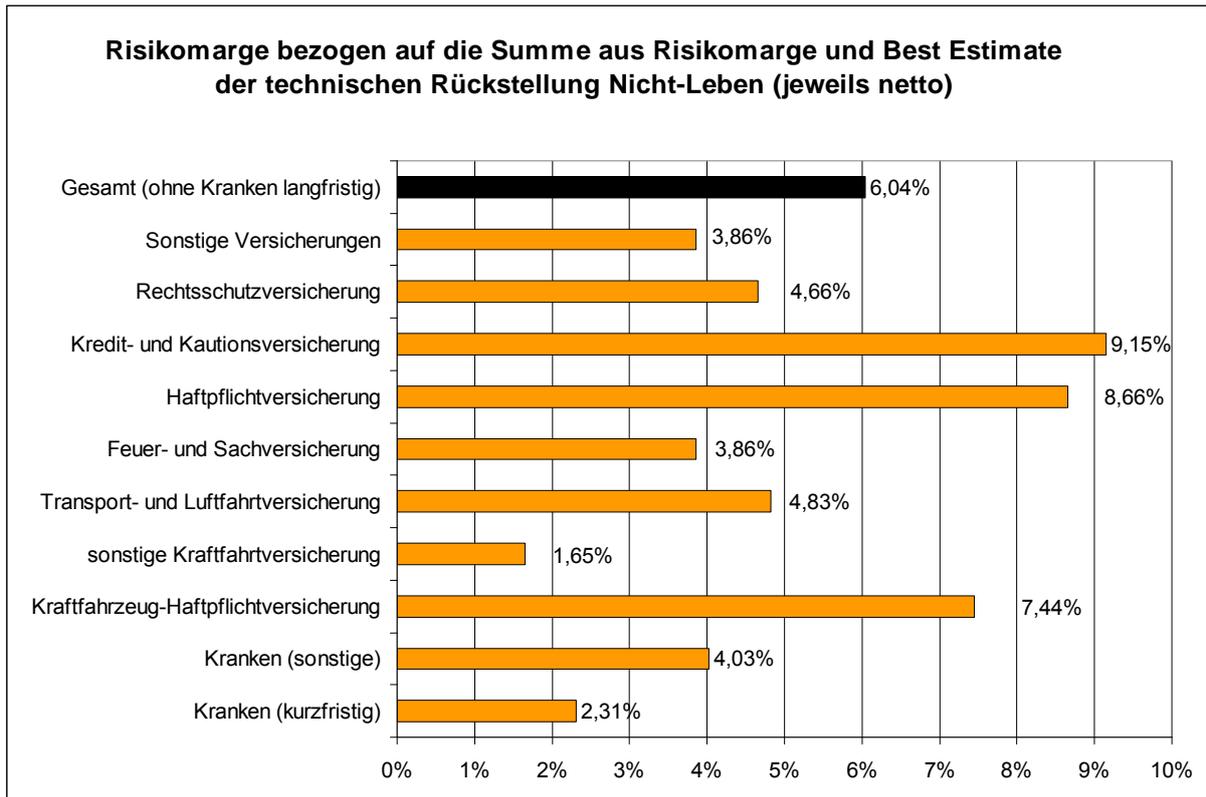


Abbildung 13: Risikomarge bezogen auf die technische Netto-Rückstellung Nicht-Leben

Der Anteil der Risikomarge bezogen auf die technische Rückstellung Nichtleben „Gesamt“ (d.h. über alle Sparten aggregiert) liegt bei ca. 6 %.

Unterschiede zwischen den relativen Höhen der Risikomarge könnten u.a. auf unterschiedliche Längen der Run-Offs und auf die Komplexität der Schätzungen zukünftiger Risikokapitalanforderungen zurückzuführen sein.

3.5. Technische Rückstellung Kranken

Die am häufigsten verwendeten Methoden für die Berechnung waren deterministische Ansätze, d.h für relevante zukünftige Zeitpunkte wurden durchschnittliche Zahlungen ermittelt, die mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und mit dem risikolosen Zins abdiskontiert wurden. .

Abbildung 14 gibt das Verhältnis der TR unter Solvency II zur TR unter UGB für die Sparte Kranken pro Unternehmen wieder. Unternehmen 1 weist deswegen eine so Hohe TR auf, da die zukünftige Möglichkeit der Leistungsanpassung restriktiver bewertet wurde, als bei den restlichen Krankenversicherern. Weiters weist Unternehmen 1 eine hohe CoC Risikomarge auf.

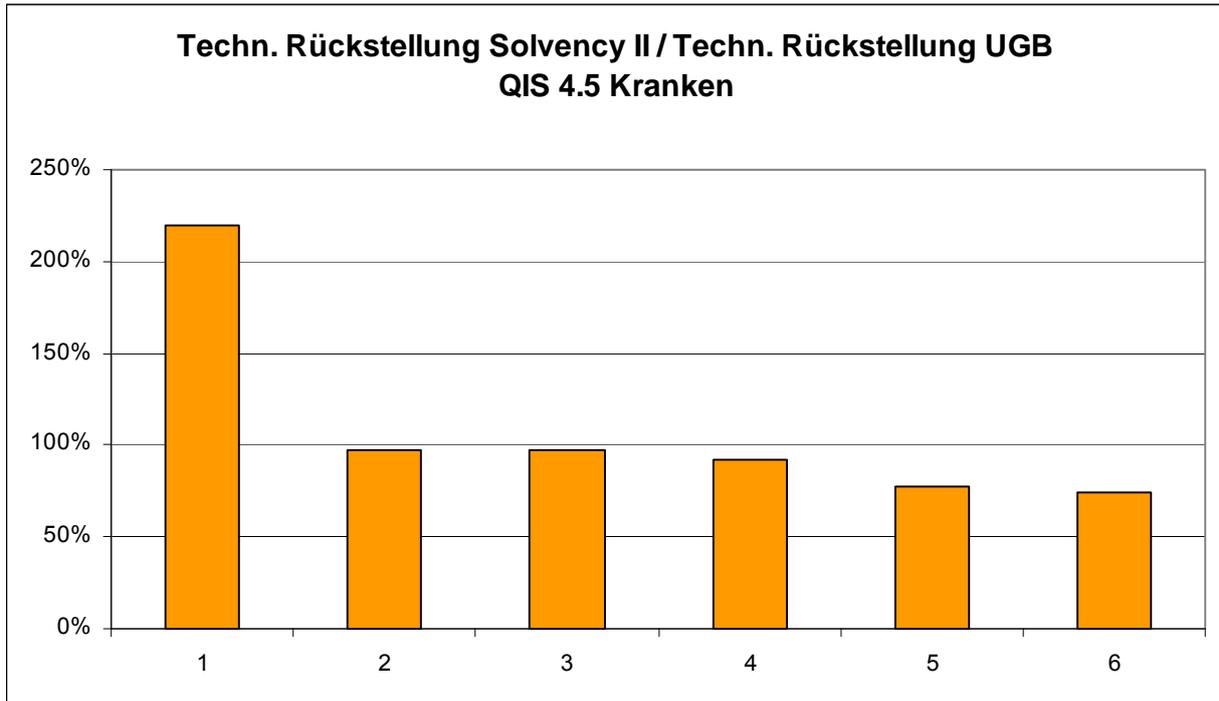


Abbildung 14: TR SII / TR UGB für die Abteilung Kranken, pro Unternehmen aus QIS 4.5

Die meisten Unternehmen gaben an, dass es sich bezüglich der Berechnung der BE Rückstellung in der Krankenversicherung noch um erste Näherungen an eine markt-konsistente Bewertung handelt und zukünftig noch Verbesserungen in der Berechnungsmethode notwendig sein werden. Insbesondere war vielfach unklar wie die zukünftige Überschussbeteiligung zu bewerten ist.

Analog zu der BE Bewertung in der Lebensversicherung wird es auch in der Krankenversicherung notwendig sein, mögliche Methoden der markt-konsistenten Bewertung der BE zu definieren.

3.5.1. Risikomarge (CoC) Kranken

Analog zur Sparte Leben verwendeten viele Unternehmen zur Berechnung der CoC Risikomarge in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung die in der QIS 4.5 Excel-Arbeitsmappe vorgegebenen Helper-Tabs (Näherungsmethoden). Auffallend ist, dass das Verhältnis zwischen CoC zu BE in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung deutlich höher als in der Sparte Leben ist (siehe Abbildung 6). Aktuell konnten die Unternehmen noch nichts über die Güte der verwendeten Näherungsverfahren zur CoC Berechnung aussagen.

3.6. Bewertung von Aktiva und sonstigen Verbindlichkeiten

Die Berechnung von SCR und anrechenbaren Eigenmitteln basiert unter Solvency II auf einer gemäß der Rahmenrichtlinie erstellten ökonomischen Bilanz. Die Erstellung der Solvency II Bilanz, welche die Bewertung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum ökonomischen Wert verlangt, stellte sich als äußerst herausfordernd dar. Die heterogenen Ergebnisse lassen einerseits darauf schließen, dass in diesem Bereich noch vermehrt Unklarheiten hinsichtlich Bewertungsagenden bestehen und somit mehr Anleitung seitens der EK oder der Aufsicht notwendig erscheint. Andererseits wird bis zur schlussendlichen Anwendung des Solvency II – Frameworks im Jahr 2013 von den Versicherungsunternehmen eine intensivere Beschäftigung mit diesem Themenbereich gefordert werden. Im Folgenden wird die Verteilung der Veränderung der Bilanzsummen unter QIS 4.5, QIS 4 und Solvency I im Vergleich zu UGB dargestellt:

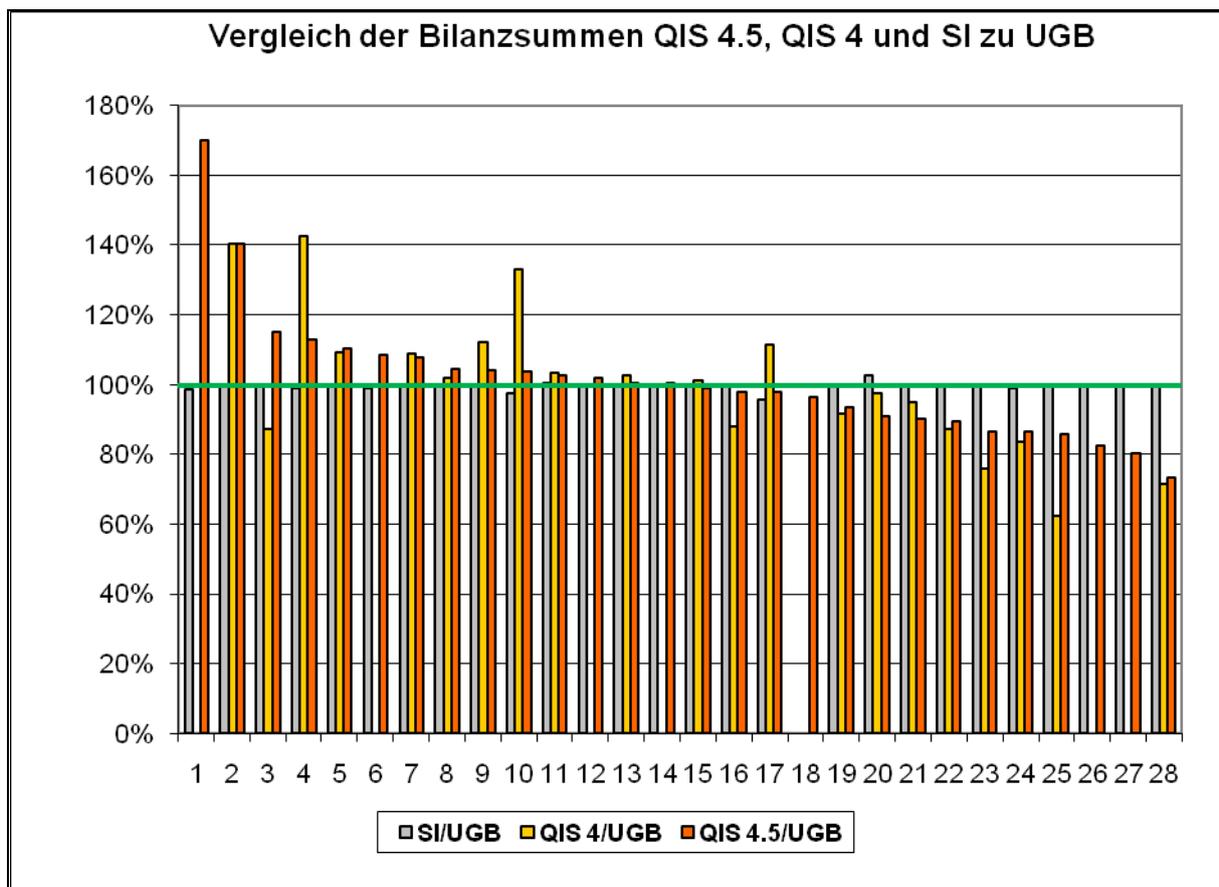


Abbildung 15: Vergleich der Bilanzsummen SI, QIS 4 und QIS 4.5 zu UGB

Weites ist darauf hinzuweisen, dass derzeit immer noch gewisse Teilbereiche der Bilanz starker Diskussion unterworfen sind. In der QIS 4.5 wurde hinsichtlich der Behandlung latenter Steuern ein Ansatz gewählt, der den verlustabsorbierenden Effekt auf Basis der einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der verwendeten Diversifikationseffekte berechnet. Hieraus war ersichtlich, dass die Veränderung der latenten Steuern innerhalb eines Schockszenarios sehr wohl einen nicht unwesentlichen eigenmittelschonenden Effekt besitzen kann. Erstaunlich ist unter diesen Gesichtspunkten die nur zum Teil erfolgte Berücksichtigung dieser Positionen durch die Teilnehmer der QIS 4.5-Studie. Folgende Grafiken zeigen welche Bedeutung die Veränderung einzelner Positionen der QIS 4.5 Bilanz im Vergleich zu UGB besitzen und welche Positionen hauptsächlich resultatbeeinflussend wirken. Hierbei ist erklärend anzuführen, dass auf der x-Achse die UGB Werte, auf der y-Achse die Veränderung von UGB zu Solvency II Werten abgebildet sind. Die Größe der entsprechenden Blasen definiert sich über das jeweilige Volumen der Position in der Solvency II Bilanz.

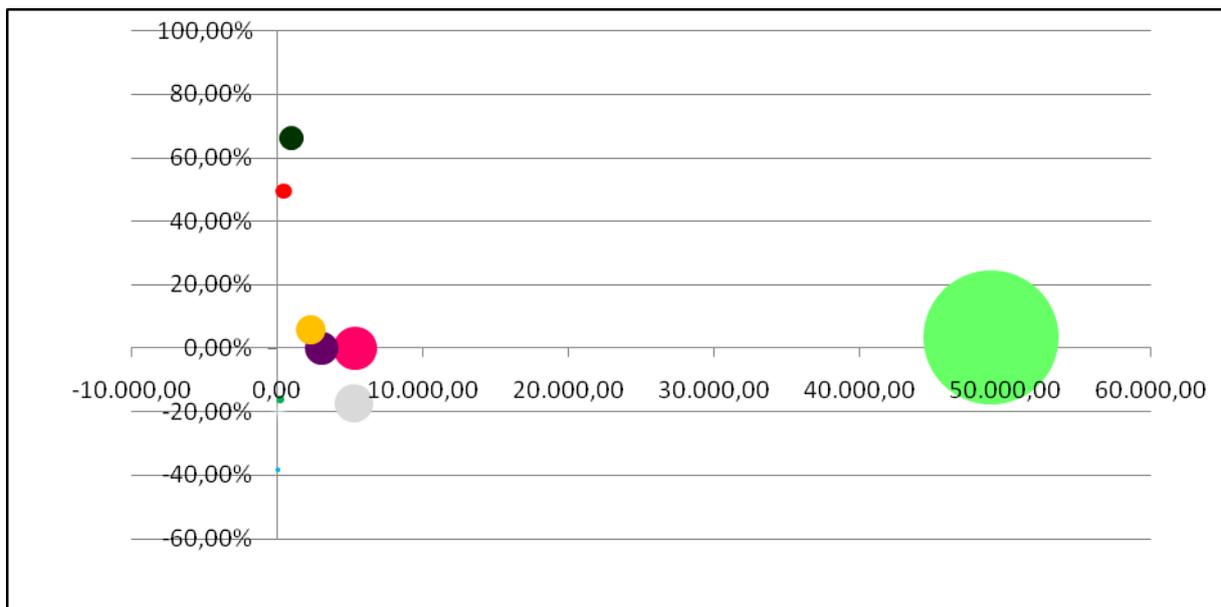


Abbildung 16: Veränderung der Werte UGB/SII - Aktivseite

Aktiva	Farbcode
Kapitalanlagen	Light Green
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	Magenta
Rückversicherung	Grey
Ausleihungen und Hypothekenforderungen	Purple
Sonstige Aktiva	Yellow
Laufende Guthaben bei KI, Schecks u. Kasse	Dark Green
Gruppeninterne Geschäfte	Red
Aktive latente Steuern	Bright Green
Immaterielle Vermögensgegenstände	Cyan

Hierbei zeigt sich deutlich, dass aktivseitig vor allem die Neubewertung der Kapitalanlagen aufgrund ihres großen Volumens einen Einfluss besitzt. Nicht unwesentlich ist weiters der negative Effekt aus der Reduktion der Rückversicherungsforderung aufgrund der Best-Estimate Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diverse Veränderungen, welche relativ gesehen im Vergleich UGB/SII Ausmaße von etwa +/- 50 % annehmen (immaterielles Vermögen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten), besitzen aufgrund der volumsmäßig eher unwesentlichen Größe der Positionen nur geringeren Einfluss.

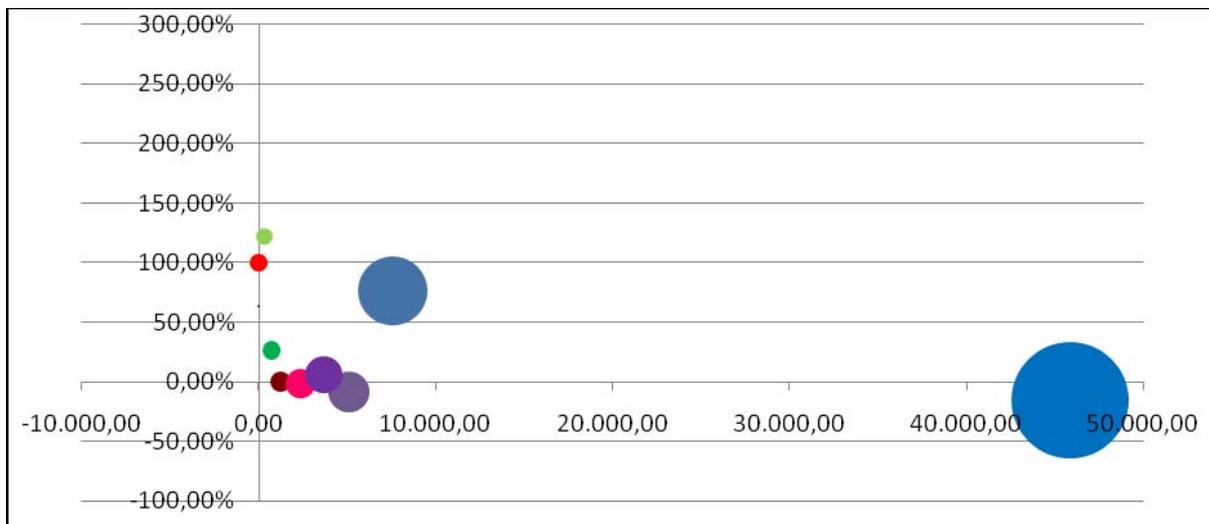


Abbildung 17: Veränderung UGB/SII - Passivseite

Passiva	Farbcode
vt. Rückstellungen (brutto)	Blue
Eigenkapital	Light Blue
vt. Rückst. fonds- und indexgeb. LV (brutto)	Black
sonstige Passiva	Purple
Depotverbindlichkeiten aus RV	Pink
Nachrangige Verbindlichkeiten/Hybridkapital	Red
Passive latente Steuern	Yellow
Risikomarge (netto)	Red
Pensionsrückstellungen	Green
Gruppeninterne Geschäfte (außer RV)	Light Green
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Dark Green

Passivseitig ergibt sich eine wesentliche Reduktion als Resultat der Best-Estimate Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Residualgröße (Eigenkapital) verzeichnet jedoch resultierend aus den Veränderungen der Aktiv- und Passivseite ein deutliches Wachstum.

Folgende zwei Graphiken stellen den Anteil der latenten Steuern im Verhältnis zur jeweiligen Bilanzsumme (UGB/QIS 4/ QIS 4.5) dar.

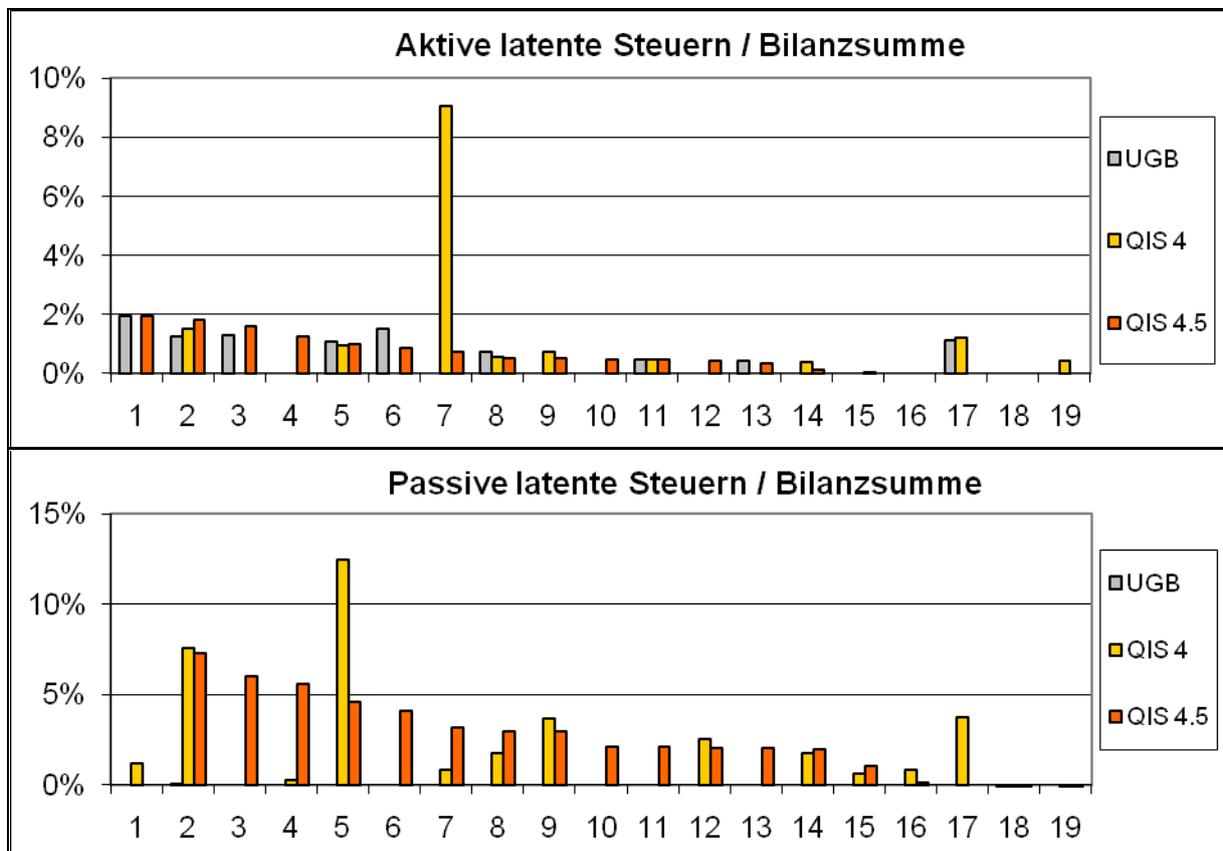


Abbildung 18: Latente Steuern im Verhältnis zur Bilanzsumme

Hierbei ist zu beachten, dass die latenten Steuern, die in der Solvency II Bilanz aktiviert bzw. passiviert werden, als automatische Begrenzung des Risikopuffers dienen. Aus diesem Grund erscheint es verwunderlich, dass nur ein Teil der teilnehmenden Unternehmen latente Steuern ansetzt. Weiters ist anzumerken, dass die Datenqualität als teilweise nicht ausreichend einzustufen war. Weitere Ausführungen hinsichtlich des risikominimierenden Effekts von latenten Steuern sind im Abschnitt 5 zu finden.

4. Anrechenbare Eigenmittel

In der QIS 4.5 wurde, wie bereits in der europaweiten Studie QIS 4, verstärkt versucht die sogenannten „high level principles“ der Rahmenrichtlinie zu konkretisieren und zu definieren. Dies wurde in den Technical Specifications anhand von Spezifizierungen und der sogenannten „list of tiers“ angestrebt. CEIOPS versuchte bei der Erstellung der „Liste“ die Merkmale konkreter und praxistauglicher auszuformulieren. Vor allem folgende Punkte wurden im Gegensatz zur Rahmenrichtlinie Art. 93 angepasst:

- Genauere Differenzierung zwischen Verlustausgleichsfähigkeit bei „going-concern“ und „winding-up“,
- Zusammenführung von Nachrangigkeit und Verlustausgleichsfähigkeit bei „winding-up“,
- Differenzierung der verschiedenen Elemente der obligatorischen finanziellen Kosten.

Im Vergleich zur QIS 4 wurden im Rahmen der QIS 4.5 im Bereich der Eigenmittel keine groben Änderungen durchgeführt. Vielmehr war es das Ziel auf die österreichischen Spezifika vermehrt hinzuweisen und die Datenqualität zu steigern.

Die gelieferten Daten und daraus resultierenden Ergebnisse im Bereich der anrechenbaren Eigenmittel sind aufgrund falsch oder teilweise gar nicht gemeldeter Daten in machen Punkten nur beschränkt aussagekräftig. Die Ergebnisse wurden um grobe Ausreißer bzw. Falschmeldungen bereinigt. Im Vergleich zur QIS 4 zeigt sich jedoch eine verbesserte Datenqualität und Zuordnung der einzelnen Bestandteile.

4.1. Vergleich der anrechenbaren Eigenmittel nach UGB und Solvency II

Die gemeldeten anrechenbaren Eigenmittel nach Solvency II entsprechen einer Wertsteigerung von +126% im Vergleich zu den gemeldeten VA-VISO-Daten gemäß UGB zum 31.12.2008. Dies ist vor allem auf drei Hauptpunkte zurückzuführen:

- Surplus funds (freie RfB)
- Schwankungsrückstellung – als Tier 1 Kapital, obwohl formal bilanztechnisch gesehen ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung
- Umbewertungen der Aktiva und Passiva

4.2. Zusammensetzung der Eigenmittel nach QIS 4.5

Nach Solvency II werden die unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile anhand verschiedenster Merkmale und Kriterien in die jeweilige Qualitätsstufe gereiht. Die Rahmenrichtlinie spricht von drei Qualitätsstufen, den sogenannten „Tiers“. Tier 1 stellt das Kapital von höchster Qualität dar.

Bei der QIS 4 bestanden die anrechenbaren Eigenmittel aus 97% Tier 1 und 3% Tier 2 Kapital. In der QIS 4.5 weisen alle teilnehmenden Unternehmen nur Kapital höchster Qualität (Tier 1) aus.

4.3. Vergleich des Solvabilitätsgrades nach UGB, QIS 4 und QIS 4.5

Allgemein lässt sich sagen, dass jedes Unternehmen, das in die Analyse eingebunden wurde, auch das Solvabilitätsanfordernis bedecken konnte. Der Solvabilitätsgrad sinkt jedoch im Durchschnitt von 274% nach UGB lt. VA-Viso-Daten auf 227% nach QIS 4.5. Dabei spielen mehrere Effekte eine Rolle. Die wichtigsten Gründe sind das durch den risikobasierteren Ansatz gestiegene Eigenmittelerfordernis und die aufgrund der Finanzkrise niedrigeren anrechenbaren Eigenmittel wegen Totalausfällen von Vermögenswerten und außerplanmäßigen Abschreibungen. Beim Vergleich des Solvabilitätsgrades unter QIS 4 und QIS 4.5 weist die QIS 4.5 ebenfalls ein schlechteres Bild auf. Dies ist vor allem auf das allgemein höhere Eigenmittelerfordernis (z.B. höherer Beteiligungsstress) und die niedrigeren anrechenbaren Eigenmittel (Finanzkrise) zurückzuführen.

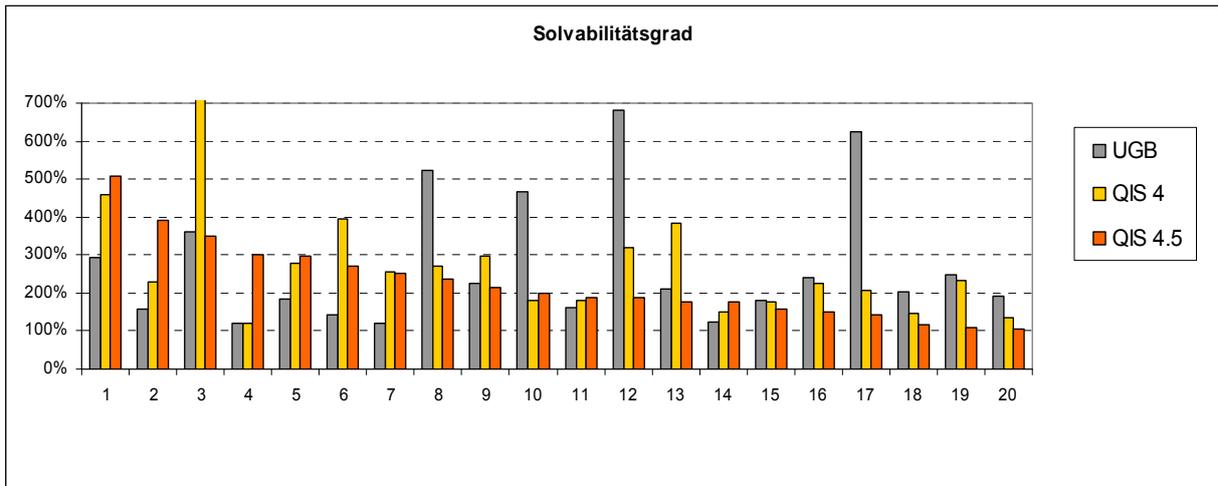


Abbildung 19: Übersicht Solvabilitätsgrad UGB, QIS 4 und QIS 4.5

4.4. Surplus Funds (freie RfB)

Die freie RfB, in Österreich bekannt als Polster und bilanztechnisch gesehen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung, gilt laut Rahmenrichtlinie als Tier 1 Kapital.

Es handelt sich dabei vereinfacht dargestellt um jenen Teil der Rückstellung, der noch nicht für die Prämienrückerstattung in der Krankenversicherung bzw. Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung herangezogen wurde. Er kann unter bestimmten Voraussetzungen zur Verlustabdeckung herangezogen bzw. den Eigenmitteln hinzugerechnet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die gemeldeten Surplus Funds (freie RfB) im Vergleich zu den VA-VISO-Daten:

Surplus Funds (freie RfB)	%-satz an den Own Funds
Gemeldete QIS 4.5 Daten	1,93%
Gemeldete Daten lt. VA-Viso	3,65%

Der Unterschied lässt sich damit begründen, dass die Surplus Funds (freie RfB) teilweise gar nicht oder falsch gemeldet wurden.

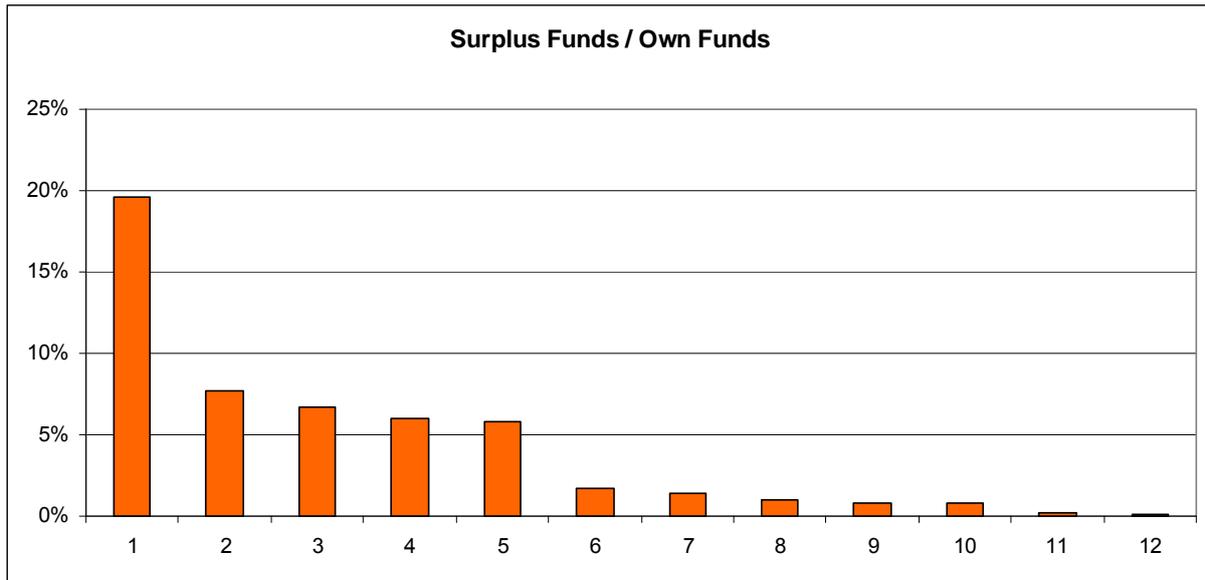


Abbildung 20: Surplus Funds / Own Funds

Die Bandbreite des Anteils der Surplus Funds (freie RfB) an den anrechenbaren Eigenmitteln nach Solvency II reicht von knapp 1% bis fast 20%.

Mit einer Quote von knapp 4% am SCR spielen die Surplus Funds (freie RfB) keine große Rolle.

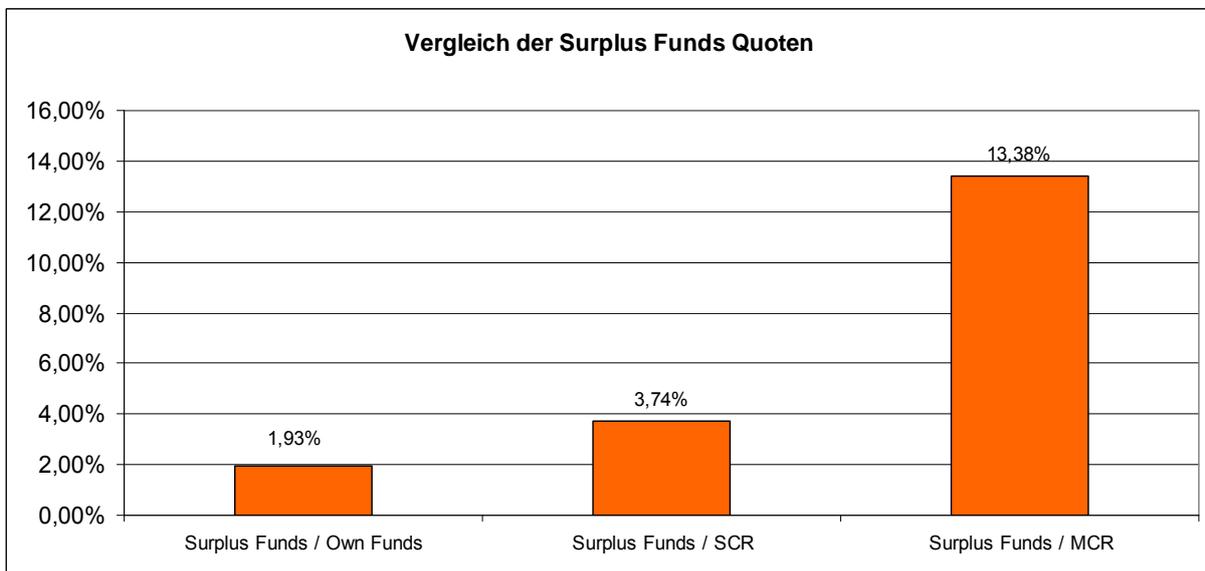


Abbildung 21: Vergleich der Surplus Funds Quoten

4.5. Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung ist bilanztechnisch gesehen ein Teil der versicherungstechnischen Rückstellung, hat aber einen gewissen Eigenmittelcharakter. Sie wird zum Ausgleich von Schwankungen des jährlichen Schadenbedarfs im Eigenbe-

halt für die Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und gilt unter QIS 4.5 als Tier 1 Kapital. Die Handhabung der Schwankungsrückstellung wird in der SII - Rahmenrichtlinie nicht geregelt und auch in den Consultation Papers zu den Eigenmitteln befinden sich keine klaren Regelungen. Die Hauptfragestellungen für die weitere Zukunft sind:

- Handhabung der Schwankungsrückstellung nach Solvency II: Wird es zukünftig noch eine Schwankungsrückstellung geben? Wenn Ja, wie soll der Ausweis in der Bilanz erfolgen?
- Wird die volle Schwankungsrückstellung als Eigenmittel anrechenbar sein?

Bei der QIS 4.5 wurde der volle Betrag der Schwankungsrückstellung als Tier 1 Kapital angerechnet. Die Bandbreite des Anteils der Schwankungsrückstellung an den anrechenbaren Eigenmitteln ist sehr groß und reicht von 2% bis fast 35%.

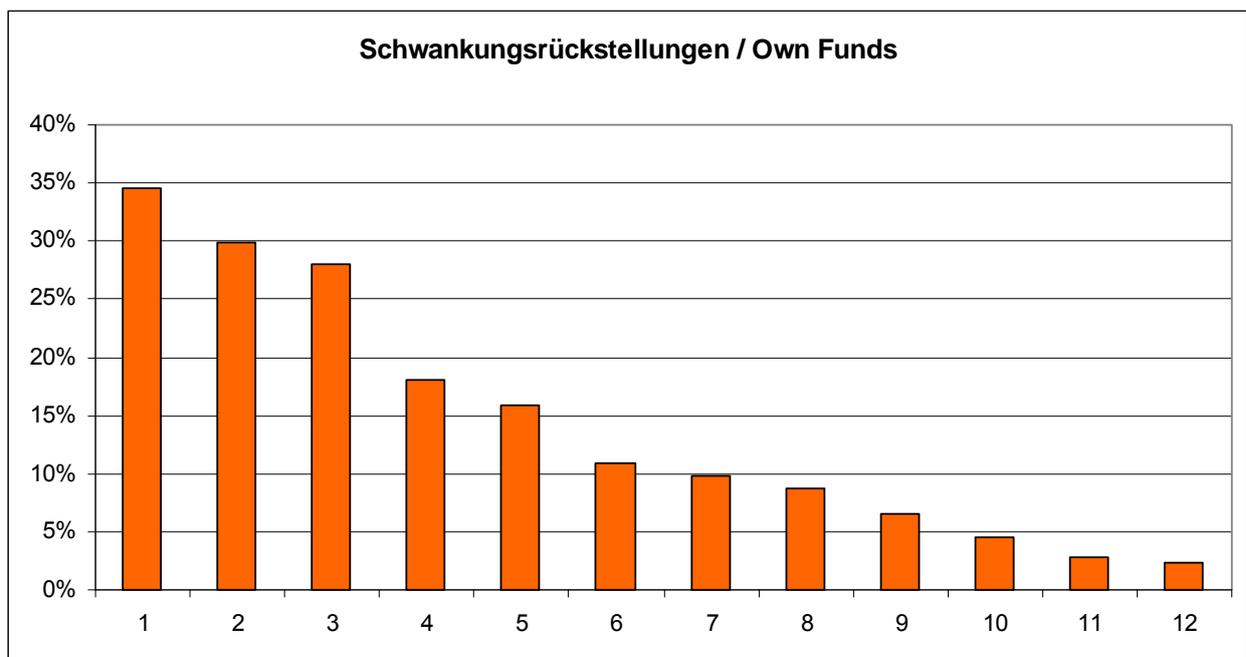


Abbildung 22: Schwankungsrückstellungen / Own Funds

Der Anteil von ca. 16% der Schwankungsrückstellung am SCR übt einen erheblichen Einfluss aus und liegt deutlich über dem der freien RfB.

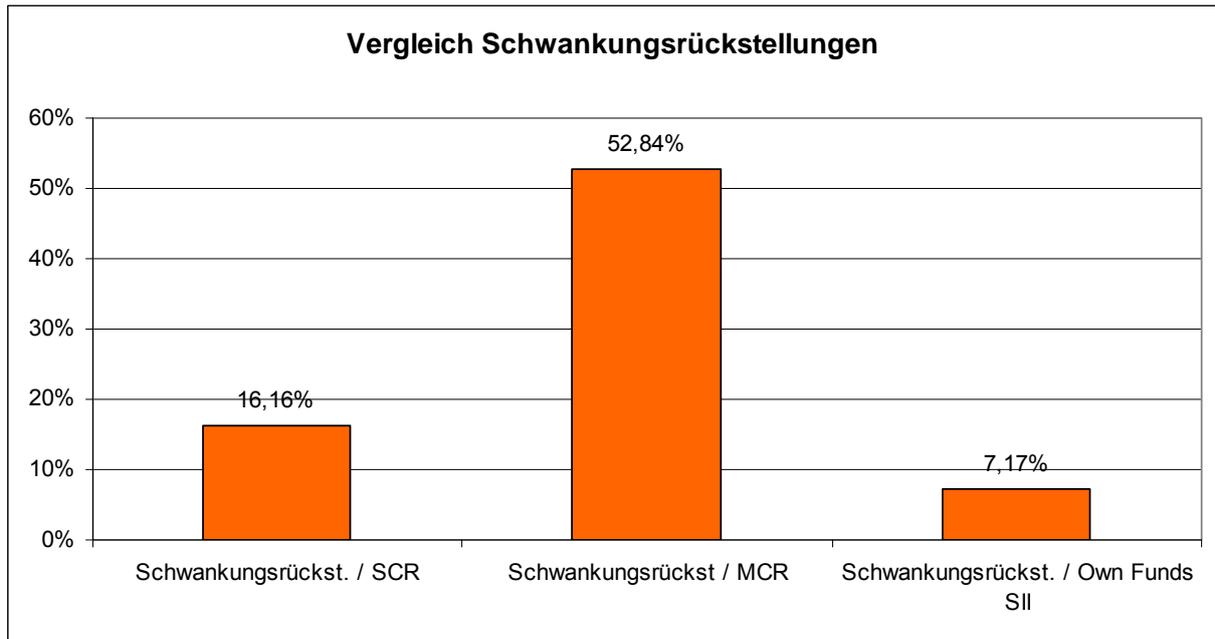


Abbildung 23: Vergleich Schwankungsrückstellungen

4.6. *Bewertungsanpassung der Aktiva und Passiva*

Den größten Anteil an den anrechenbaren Eigenmitteln machen wie aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich die Bewertungsanpassungen der Aktiva und Passiva aus. Dies ist vor allem auf folgende Hauptpunkte zurückzuführen:

- stille Reserven der Aktiva
- niedrigere Best Estimate Rückstellung im Vergleich. zur UGB-Rückstellung

	Gesamtsumme	%-satz an Own Funds
Bewertungsanpassung Aktiva	4.472.011.937	24,45%
Bewertungsanpassung Passiva	5.291.852.123	28,01%

4.7. *Zusammenfassende Darstellung*

In der QIS 4.5 wurde die Schwankungsrückstellung oder der Surplus Fund (freie RfB) teilweise falsch gemeldet oder eingeordnet. Die starke Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgte vor allem aufgrund der nach Solvency II erfolgten Umbewertungen der Aktiva und Passiva zu Marktwerten. Weiters spielen dabei vor allem die Schwankungsrückstellung, aber auch die Surplus Funds (freie RfB), eine Rolle.

Zusammenfassend generierte die QIS 4.5 im Hinblick auf anrechenbare Eigenmittel keine wesentlichen neuen Erkenntnisse für den österreichischen Versicherungsmarkt, da de facto nur Tier 1 Kapital vorhanden ist. Zukünftig werden vor allem die

Schwankungsrückstellung, aber auch vermehrt hybride Finanzinstrumente, im Fokus stehen.

5. Berechnung des Eigenmittelerfordernisses SCR

5.1. BSCR und SCR

Für die Berechnung des Gesamt SCR wird ein modularer Ansatz verwendet: Zunächst werden die Risikokapitalien für Nicht-Leben-, Markt-, Kranken-, Leben- und Ausfallrisiko (Counterparty Default Risk) in einzelnen Modulen berechnet, die wiederum aus Submodulen bestehen. Diese werden anschließend mittels einer Korrelationsmatrix aggregiert und resultieren im BSCR (Basic Solvency Capital Requirement). Zum BSCR werden das Ergebnis aus dem operationellen Risiko addiert, sowie die anrechenbaren risikomindernden Effekte aus latenten Steuern und Änderung zukünftiger Überschussbeteiligung abgezogen.

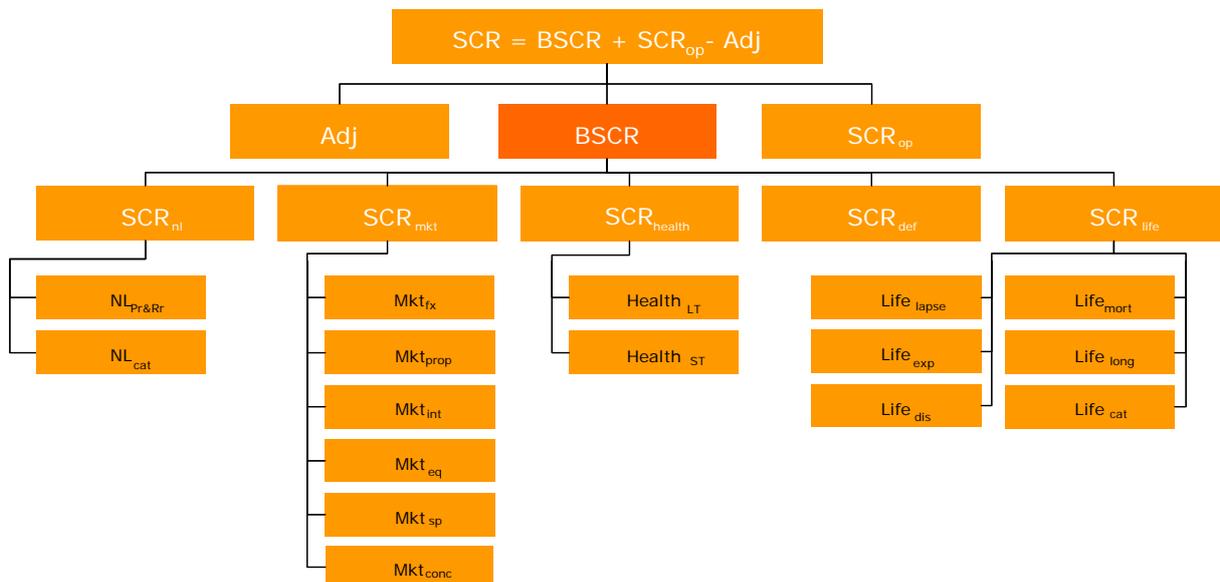


Abbildung 24: Die modulare Struktur zur Berechnung des BSCRs und SCR

Betrachtet man die Zusammensetzung des BSCRs aus den einzelnen Risikomodulen, so kann man erkennen, dass das Marktrisiko den deutlich größten Anteil am BSCR hat (s. Abbildung 25).

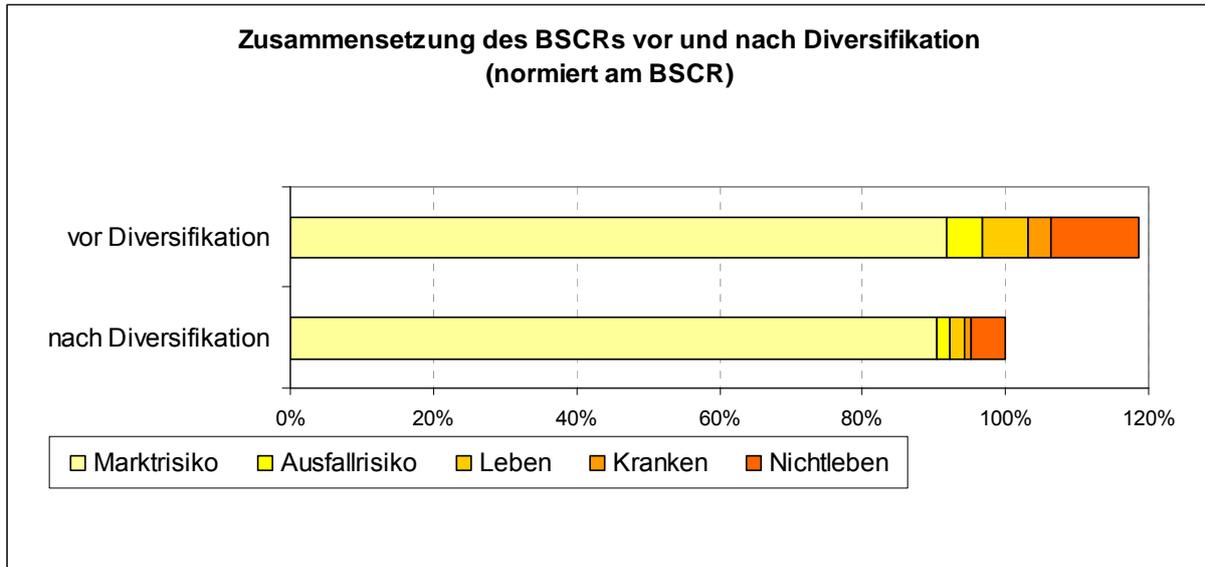


Abbildung 25: Zusammensetzung des BSCRs aus den einzelnen Risikomodulen

Dies gilt sowohl vor Diversifikation, d.h. einfache Summation der Anteile normiert am BSCR, als auch nach Diversifikation, d.h. nach Aggregation mittels der Korrelationsmatrix. Der Gesamtdiversifikationseffekt beläuft sich dadurch auf ca. 20 %. Nach aktuellem Stand der Level 2 Advices ist jedoch eine Parametererhöhung in der Korrelationsmatrix vorgesehen, was eine Verringerung des Diversifikationseffektes zur Folge hätte.

Ein weiterer wichtiger Effekt ist anhand dieser Abbildung zu beobachten. Würde durch die bloße Summation der Komponenten das Marktrisiko auf einen Anteil von ca. 75 % am Gesamtrisiko kommen, so sind es nach der Aggregation mittels der Korrelationsmatrix mehr als 90 %. Die anderen Risiken verlieren hingegen an Gewicht. Dies ist auf eine rein mathematische Eigenschaft dieser Aggregationsmethode zurückzuführen, die im Allgemeinen das Gewicht großer Komponenten verstärkt.

Bei der Gewichtung der Risikomodule nach den einzelnen Versicherungstypen kann man bei Sachversicherern erkennen, dass bei diesen das versicherungstechnische Risiko überwiegt. Des Weiteren liefert das Ausfallrisiko einen großen Beitrag, der auf den hohen Anteil an Rückversicherung zurückzuführen ist. Das Marktrisiko ist im Vergleich zum Gesamtmarkt sehr klein (vgl. Abbildung 26).

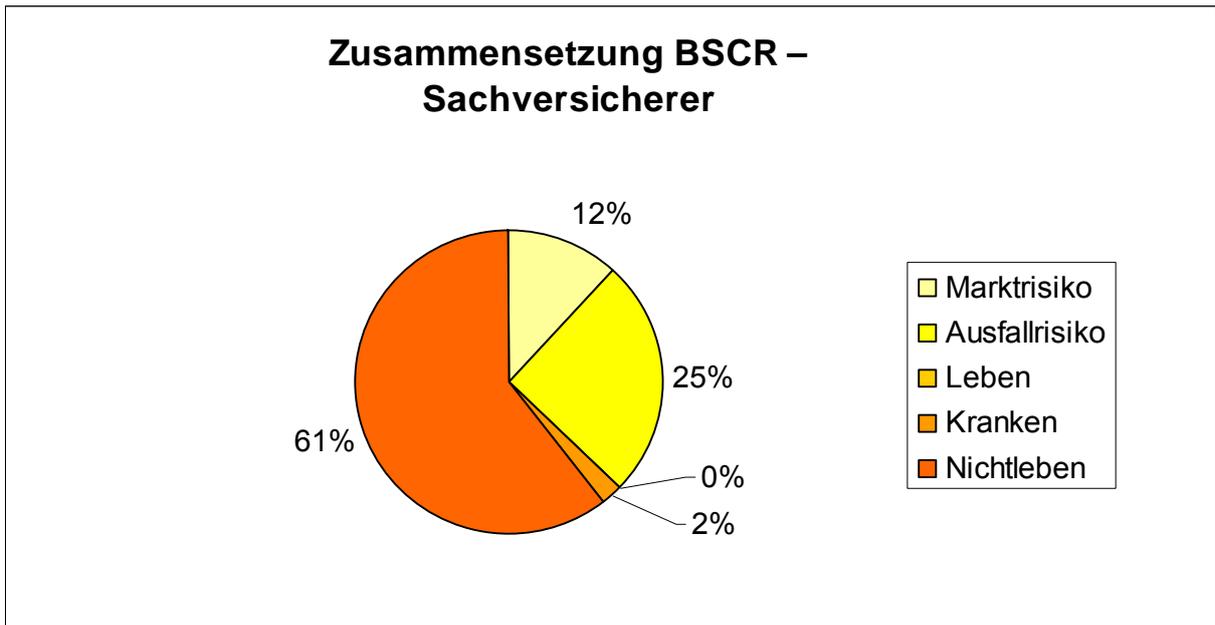


Abbildung 26: Zusammensetzung des BSCRs bei Sachversicherern

Für Kompositversicherer hingegen ergibt sich ein sehr ähnliches Bild wie für den Gesamtmarkt. Wieder dominiert das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken werden anteilmäßig vernachlässigbar klein.

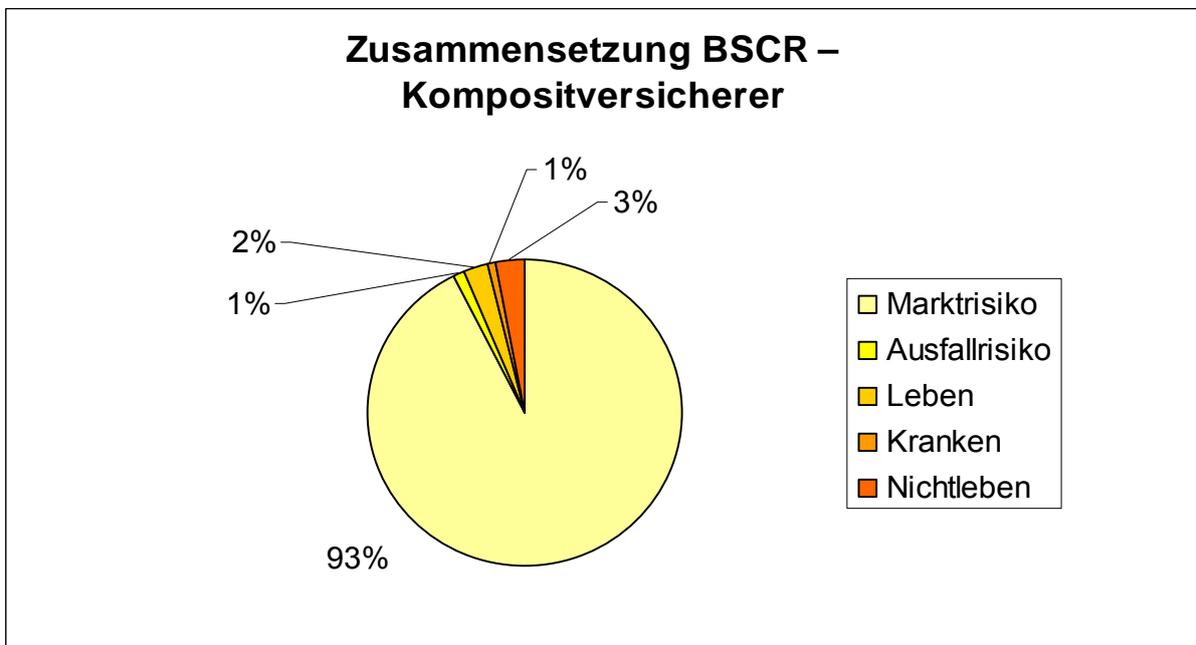


Abbildung 27: Zusammensetzung des BSCRs bei Kompositversicherern

Dies liegt darin begründet, dass beim Lebensversicherungsgeschäft den Marktszenarien eine wesentlich größere Bedeutung als dem versicherungstechnischen Risiko zukommt und bei Kompositversicherern der Bilanzanteil der Lebensversicherung gegenüber der Sachversicherung aufgrund der längeren Laufzeiten der Verträge deut-

lich überwiegt. Durch die Aggregation mittels der Korrelationsmatrix wird der Effekt, wie bereits oben beschrieben, noch verstärkt.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Effekt der höheren Bilanzsummen bei Lebens-/Kompositversicherern auf andere Art und Weise.

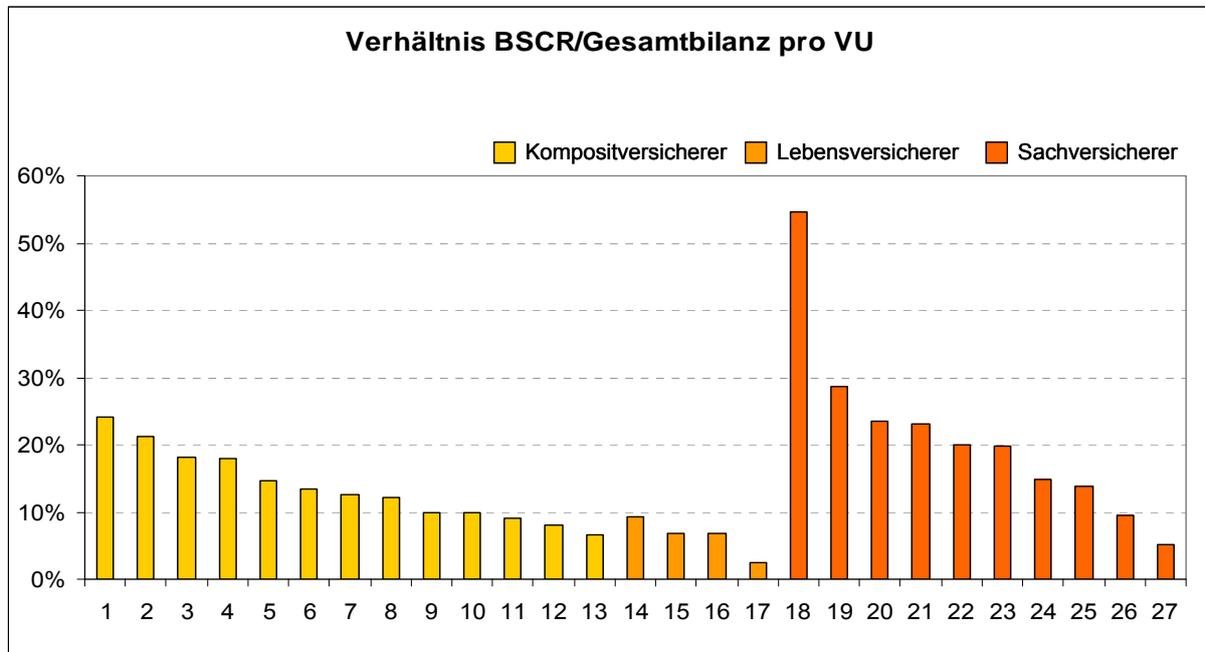


Abbildung 28: Das Verhältnis von BSCR zur Gesamtbilanz pro Versicherungsunternehmen

Man kann hier gut erkennen, dass das BSCR gemessen an der Gesamtbilanzsumme bei Sachversicherern am größten ist.

Analysiert man den risikomindernden Effekt aus Änderung zukünftiger Gewinnbeteiligung und latenten Steuern, so zeigt sich ein sehr inkonsistentes Bild für beide Effekte.

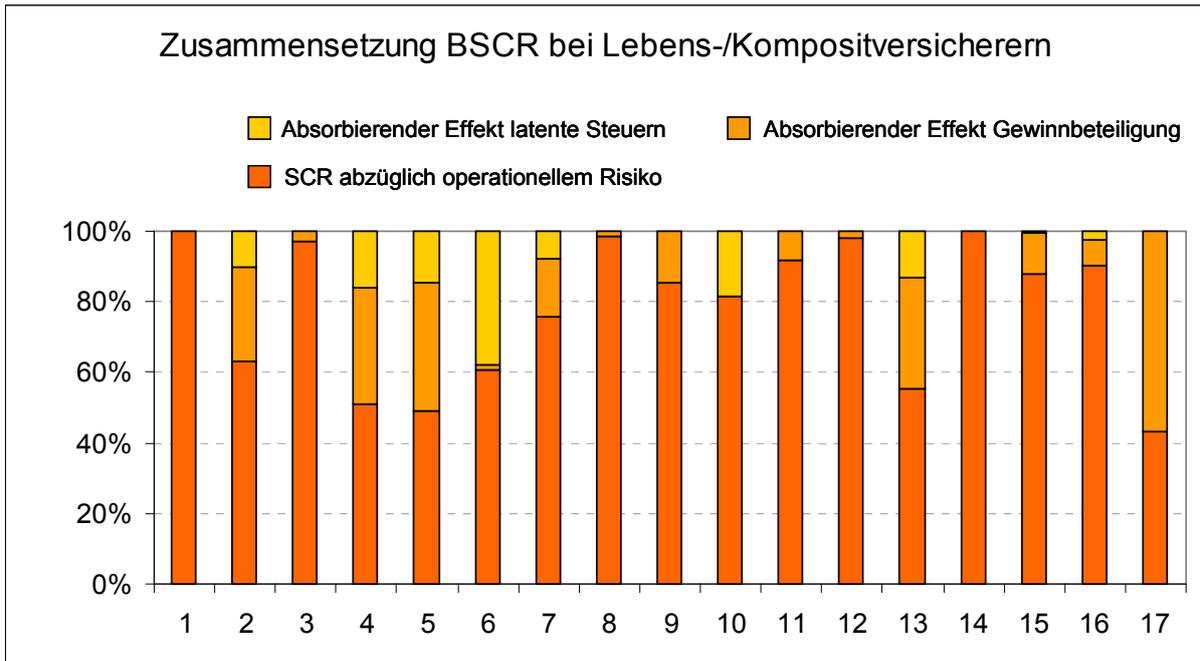


Abbildung 29: Risikomindernder Effekt aus Überschussbeteiligung und latenten Steuern bei Lebens-/Kompositversicherern pro Versicherungsunternehmen

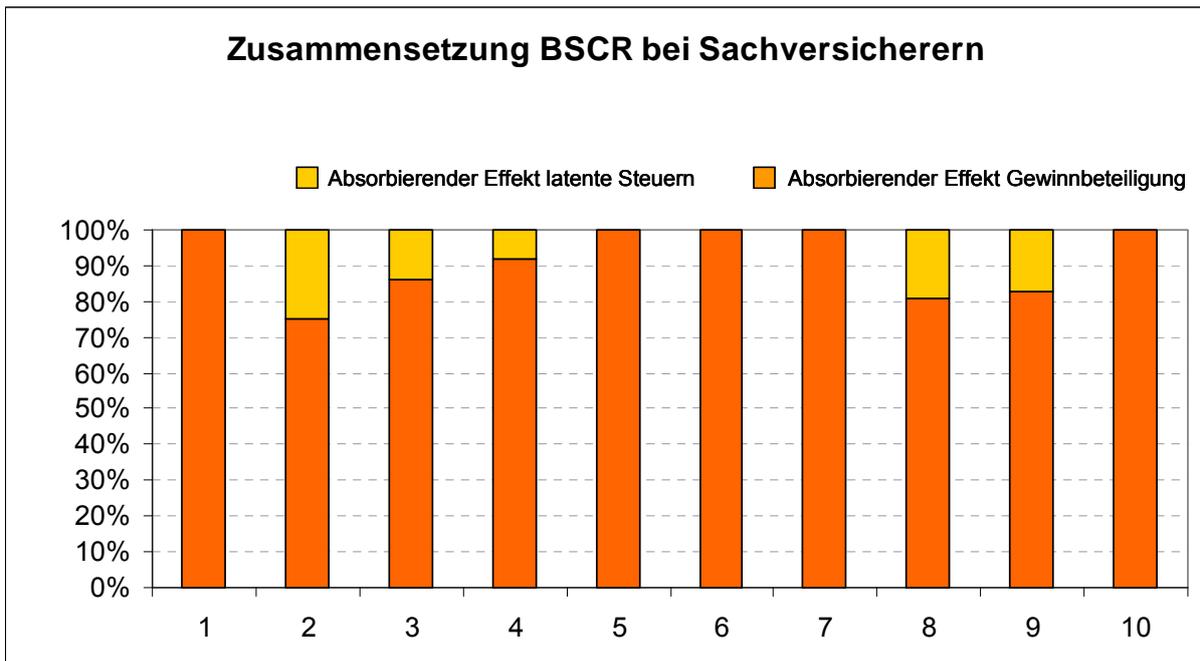


Abbildung 30: Risikomindernder Effekt aus Überschussbeteiligung und latenten Steuern bei Sachversicherern pro Versicherungsunternehmen

Einige Unternehmen weisen keine bzw. sehr geringe risikomindernden Effekte aus Gewinnbeteiligung und latenten Steuern aus. Andere wiederum stellen sehr große Positionen dar, die in Summe das BSCR um mehr als die Hälfte sinken lassen. Ein Grund für diese Inkonsistenz könnte im unterschiedlichen Verständnis des risikomindernden Effektes aus Gewinnbeteiligung liegen. Manche Unternehmen haben hierfür

nur die Gewinnbeteiligung über 85 % der Bemessungsgrundlage als Basis genommen, andere die gesamte Gewinnbeteiligung. Des Weiteren gibt es sehr unterschiedliche Managementregeln und Projektionsmethoden, die für die Anrechenbarkeit ihre Anwendung finden. Bei den latenten Steuern herrscht oft noch Unklarheit über die richtige Rechenmethodik und die Anrechenbarkeit dieser. Generell sollte in der QIS 5 ein konsistenteres und vergleichbareres Bild erzielt werden.

Betrachtet man die Entwicklung des Kapitalerfordernisses (SCR) von QIS 4 zu QIS 4.5, dann kann man sowohl Steigerungen als auch Verringerungen beobachten. Der Gesamteffekt, berechnet über alle Unternehmen, die an beiden Studien teilgenommen haben, entspricht einer Steigerung von ungefähr 65 %.

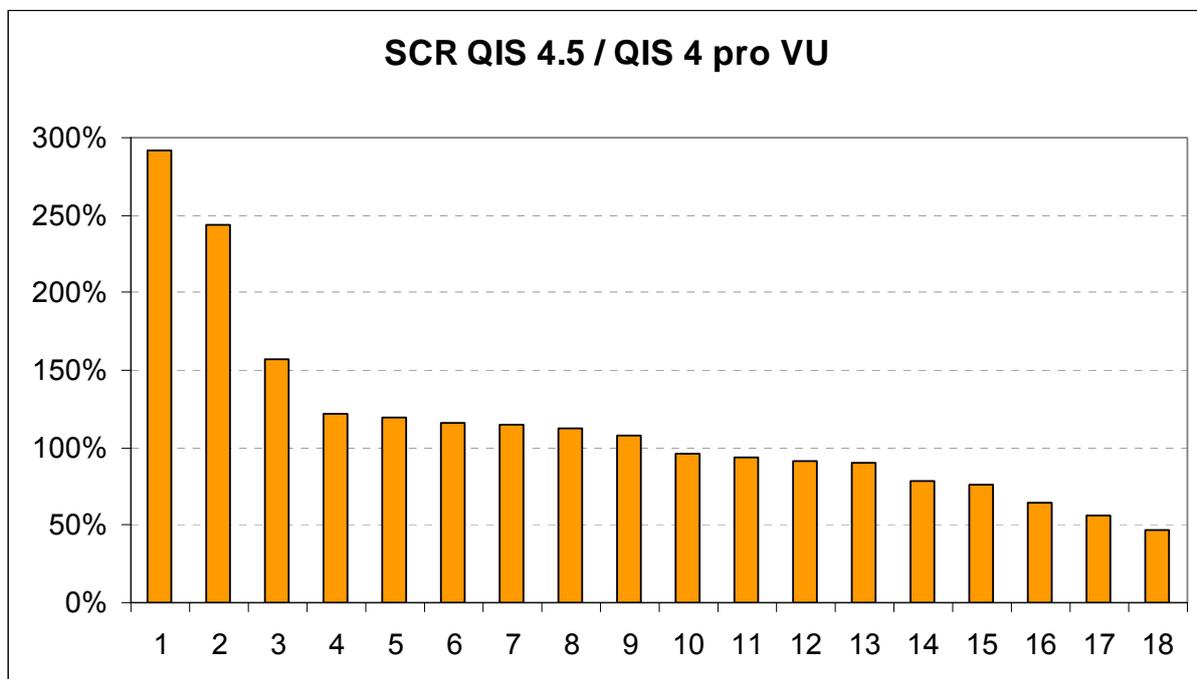


Abbildung 31: Veränderung des SCR von QIS 4 zu QIS 4.5 pro teilgenommenen Versicherungsunternehmen

Ein Grund für diese Steigerung könnte die bessere Abdeckung aller Risiken durch verfeinerte Rechenmethoden sein. Ein weiterer Grund könnte in der geringeren Anrechnung des risikomindernden Effektes aus der Änderung zukünftiger Gewinnbeteiligung, die beobachtet werden konnte, liegen. Die höhere Ermittlung und Anrechnung des risikomindernden Effektes aus latenten Steuern könnte im Gegensatz dazu zu einer Senkung geführt haben.

Bei einem Vergleich dieser Zahlen sollte man generell – wie schon in Abschnitt 2 angemerkt – beachten, dass sich einerseits das wirtschaftliche Umfeld zwischen den

beiden Studien stark geändert hat, andererseits die Unternehmen zum Teil andere/verbesserte Rechenmethoden anwenden.

Vergleicht man das derzeitige Kapitalerfordernis nach Solvency II mit dem Kapitalerfordernis nach Solvency I, so stellt man fest, dass sich dieses nach QIS 4.5 stark erhöht. Auf den Gesamtmarkt aggregiert errechnet sich ein Quotient Kapitalerfordernis Solvency II zu Solvency I von ca. 3,8.

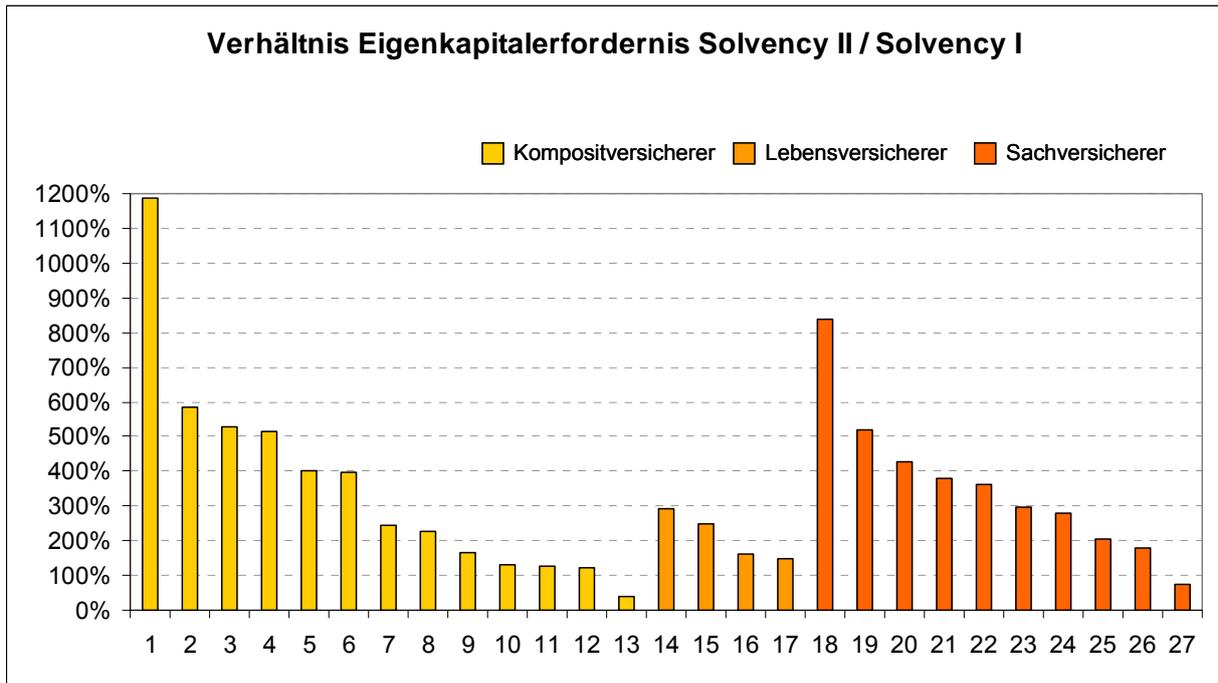


Abbildung 32: Verhältnis Eigenkapitalerfordernis Solvency II/Solvency I pro Unternehmen

Dies kann man damit begründen, dass durch den risikobasierten Ansatz nach QIS 4.5 Risiken erfasst werden, die mit dem faktorbasierten Ansatz von Solvency I nicht berücksichtigt werden. Es ist jedoch auch eine große Streuung zu beobachten. Mögliche Gründe hierfür sind mangelnde Konsistenz in der Berechnungsmethodik, Nicht-Erfassung von Teil-Risiken und unterschiedlich hohe Anrechenbarkeit von risikomindernden Effekten. In der QIS 5 sollte auch hier ein konsistenteres Bild erzielt werden.

Bei allen in die Analyse eingeflossenen Unternehmen ist trotz des erhöhten Erfordernisses das SCR mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt.

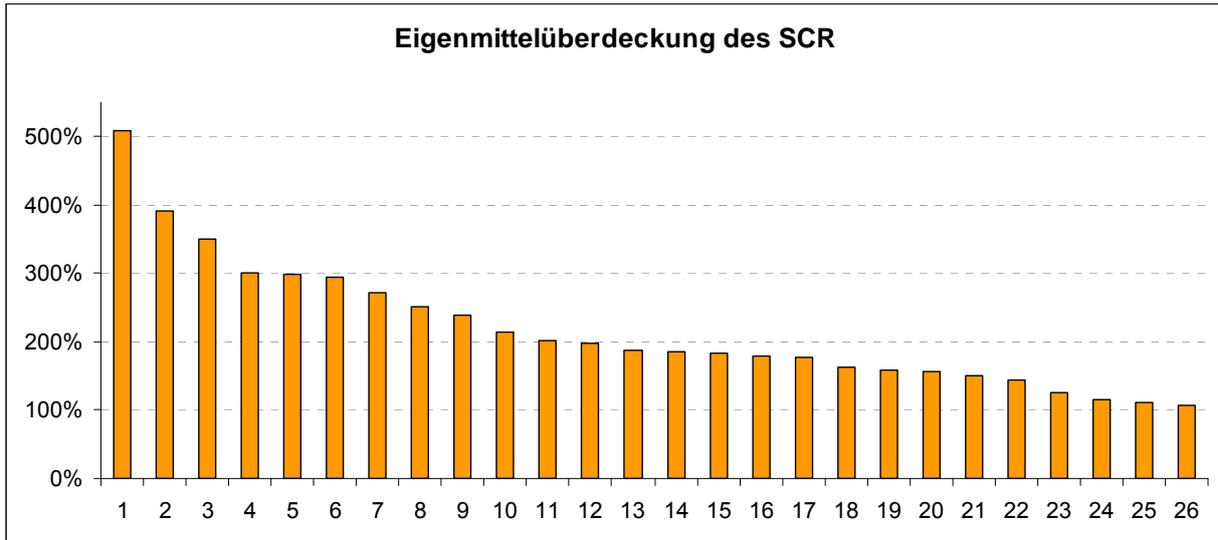


Abbildung 33: Eigenmittelüberdeckung des SCR nach QIS 4.5 pro Unternehmen

Man sollte jedoch hierbei beachten, dass der aktuelle Vorschlag in den Level 2 Advices und Consultation Papers eine Erhöhung wichtiger Parameter vorsieht, die sehr wahrscheinlich zu einer Erhöhung des SCR's führen.

5.2. OpRisk

OpRisk spielt aufgrund des Faktoransatzes wie bereits in QIS 4 nur eine untergeordnete Rolle im BSCR, hat sich jedoch gegenüber der QIS 4 deutlich (um 3%) erhöht:

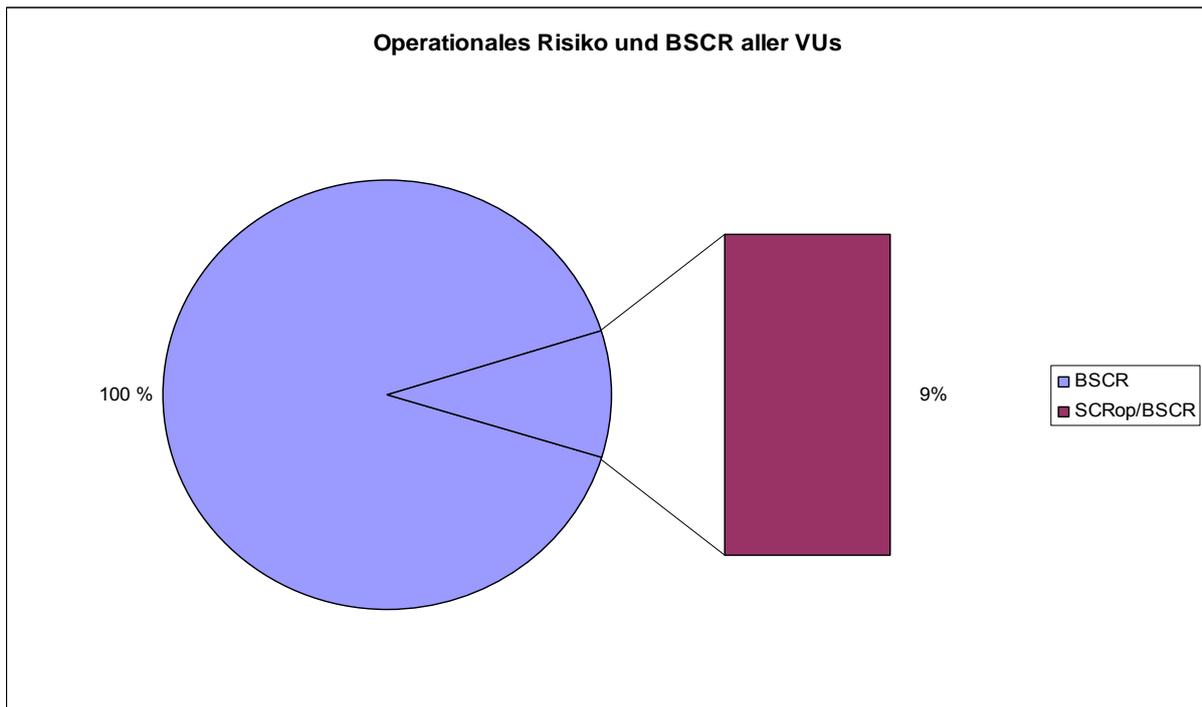


Abbildung 34: Operationales Risiko und BSCR aller Versicherungsunternehmen

Hierbei ist anzumerken, dass das vorliegende Ergebnis auf den Spezifikationen der QIS 4 basiert und keine Änderungen in der QIS 4.5 erfahren hat, um die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion werden die Faktoren für die Berechnung noch angehoben werden, sodass ein weiterer Anstieg des SCR_{Op} in der QIS 5 zu erwarten ist.

Die Verteilung des prozentuellen Anteils des OpRisk über die teilnehmenden Unternehmen zeigt ein heterogenes Bild:

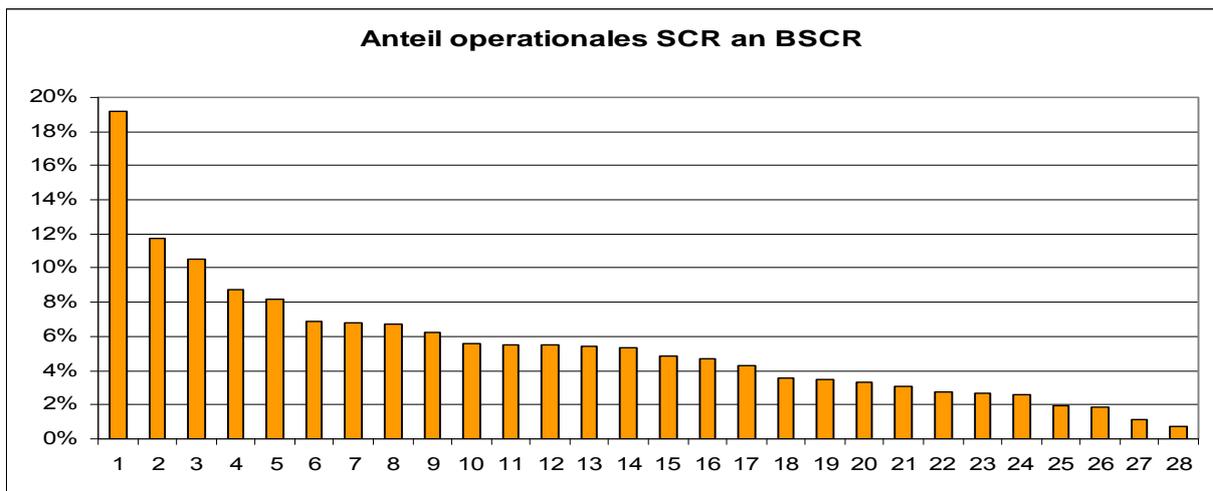


Abbildung 35: Anteil operationales SCR an BSCR

5.3. SCR Leben

Das SCR Leben besteht aus den Submodulen Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Unfall-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko, die wieder mittels einer Korrelationsmatrix aggregiert werden. Durch diese Aggregation wird ein sehr starker Diversifikationseffekt von ungefähr 60 % (normiert am SCR Leben) im Vergleich zur Summation hervorgerufen.

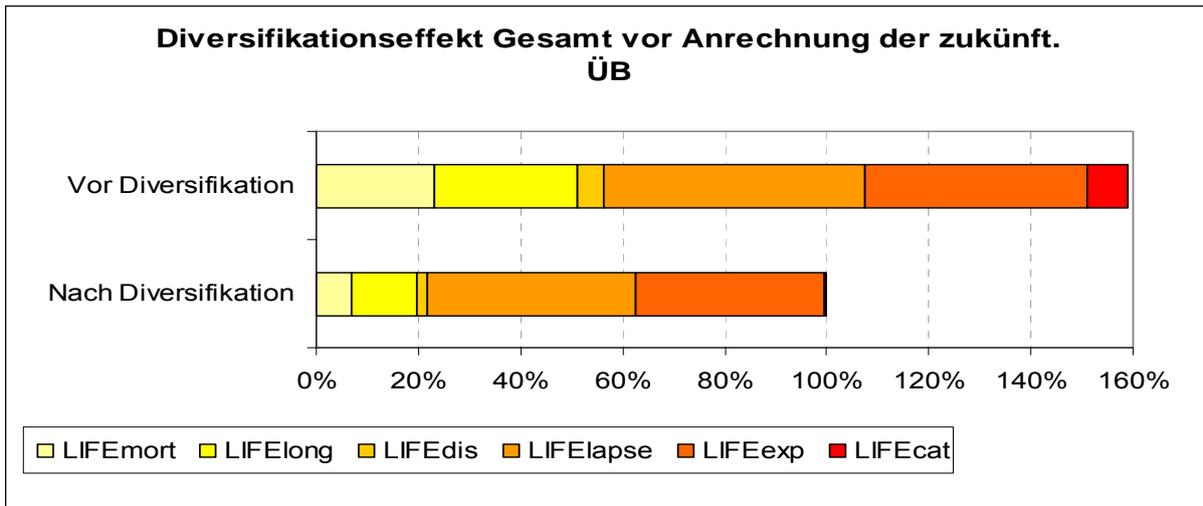


Abbildung 36: Zusammensetzung des Moduls SCR Leben aus den Submodulen vor und nach Diversifikation

Den größten Beitrag vor und nach Diversifikation liefern die Risikotreiber Storno und Kosten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Inkonsistenzen in der Berechnung des Sterblichkeits- und Langlebighkeitsmoduls aufgetreten sind. Die Schocks wurden in beiden Fällen häufig auf den gesamten Bestand angewendet, wodurch Verträge mit positiven Effekten (z.B. ein Ablebensvertrag bei erhöhter Langlebighkeit) im Ergebnis auf saldiert wurden anstatt den Effekt des Schocks hier auf Null zu setzen. Dies hat zu einer Unterschätzung der Beiträge dieser Module geführt, so dass bei einer neuerlichen Berechnung sowohl das Gesamtrisiko im Modul Leben als auch der Anteil des Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisikos steigen sollten.

Durch den risikomindernden Effekt aus Änderung der zukünftigen Gewinnbeteiligung konnte das Kapitalerfordernis aus dem SCR Leben um ca. 35 % gesenkt werden.

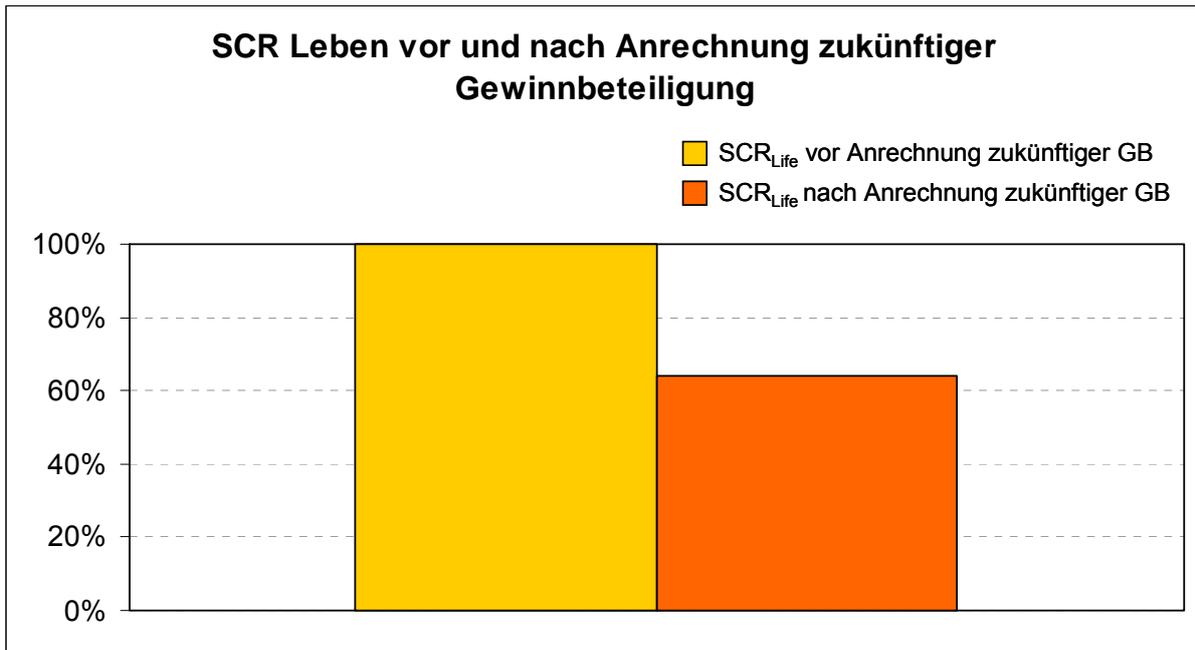


Abbildung 37: SCR Leben vor und nach Anrechnung des risikomindernden Effektes aus zukünftiger Gewinnbeteiligung

Jedoch ist hier noch einmal auf die Inkonsistenz der Rechenmethodiken, insbesondere bei den Simulationen der zukünftigen Managementregeln, hinzuweisen.

5.4. SCR Nicht-Leben

Die Risikokapitalanforderung für den Bereich Nicht-Leben setzt sich aus den Risikokapitalanforderungen resultierend aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen.

Sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko beinhalten Unsicherheiten bzgl. des Timings und der Höhe von Zahlungen.

Das Prämienrisiko bezieht sich auf zukünftige Ansprüche, die während und nach dem Beobachtungszeitraum entstehen. Betroffen davon sind Versicherungsverträge (einschließlich Erneuerungen), die während der betrachteten Periode abgeschlossen werden und nicht abgelaufene Risiken aus laufenden Verträgen.

Das Prämienrisiko verkörpert das Risiko, dass die Prämienrückstellung am Jahresbeginn zu gering ist, d.h. die Rückstellung zuzüglich ausstehender Prämien (inkl. Verzinsung) genügen nicht um Schäden und Kosten des Folgejahres und die Rückstellung am Ende des Jahres zu bedecken.

Das Reserverisiko resultiert einerseits aus dem allfälligen Prognosefehler hinsichtlich des absoluten Niveaus der Schadenrückstellung und andererseits aus den Schwankungen der tatsächlichen Ansprüche um ihren statistischen Mittelwert.

Das Nicht-Leben Katastrophenrisiko resultiert aus potentiellen extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen.

Die Risiken werden mittels einer Korrelationsmatrix aggregiert und liefern das Risikokapital SCR Nicht-Leben.

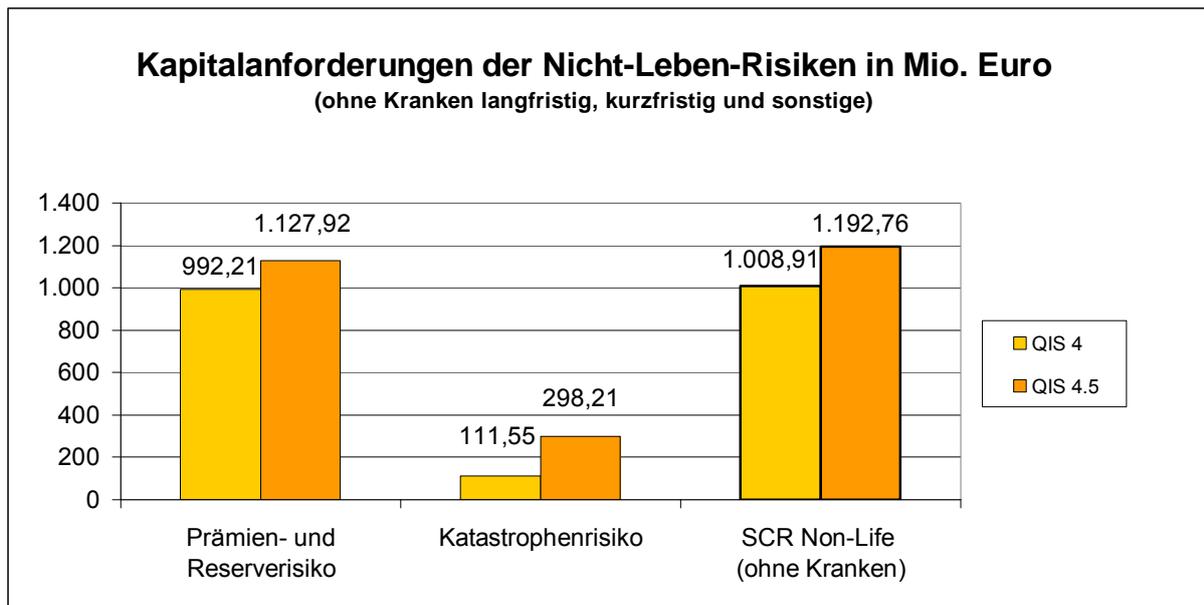


Abbildung 38: Kapitalanforderungen Nicht-Leben-Risiken in Millionen Euro

Für die obige Grafik wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit nur jene Unternehmen berücksichtigt, die sowohl an der QIS 4 als auch an der QIS 4.5 teilgenommen haben.

Die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko erfuhren im Vergleich zu den Auswertungen im Zuge der QIS 4 Analyse eine Erhöhung von ca. 10% auf ca. 21% (jeweils gemessen an der Summe der beiden Risikokapitalanforderungen).

Die Kapitalanforderungen für das Prämien- und Reserverisiko sind in Absolutwerten um ca. 14 % gestiegen. Die Katastrophenrisiko-Kapitalanforderungen erhöhten sich demgegenüber absolut um ca. 167 %. Das SCR Nicht-Leben erfuhr eine Steigerung um ca. 18 %.

Mögliche Unterschiede zwischen den Höhen der Katastrophen-Risiken resultieren etwa aus Änderungen in der Art der Berechnung (Faktoransatz, vorgegebene Szenarien und personalisierte Szenarien).

5.5. SCR Kranken

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wurde in der QIS 4.5 erstmals analog zur Lebensversicherung ein szenariobasierter Ansatz zur Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken getestet. Die Szenarien waren aufgrund mangelnder Daten nicht ausreichend kalibriert und so sind die daraus resultierenden quantitativen Werte nicht aussagekräftig. Hauptziel in der QIS 4.5 bezüglich der Krankenversicherung war jedoch grundsätzlich die Anwendung eines szenariobasierten Ansatzes bei den versicherungstechnischen Risiken zu testen.

In der Krankenversicherung traten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risikomodule ähnliche Probleme wie in der Lebensversicherung auf, insbesondere was die Bewertung der Risikopuffer aus der zukünftigen Überschussbeteiligung betrifft.

5.6. SCR Markt

Das Modul Marktrisiko setzt sich aus den Submodulen zum Zins-, Aktien-, Liegenschaften-, Währungs-, Bonitäts- (oder Spread-) und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die einzelnen Subrisiken werden jeweils getrennt ermittelt, wobei auch der risikomindernde Effekt künftiger Gewinnbeteiligungen berücksichtigt werden kann. Danach werden die einzelnen Subrisiken mit Hilfe einer Korrelationsmatrix zum gesamten Marktrisiko aggregiert.

Eine der Hoffnungen vor der Durchführung der QIS 4.5 war durch den Vergleich zur QIS 4 die SCR-Auswirkungen der Krise 2008 erkennen zu können. Diese hat sich jedoch aufgrund der Überlagerung verschiedener Effekte zerschlagen. Erfreulicher Weise hat sich nämlich bei der QIS 4.5 aber gezeigt, dass die Ergebnisse der QIS 4 bei einigen Versicherungsunternehmen als Anlass für weitreichende Adaptierungen der Berechnungen oder zur Wahl anderer Optionen gedient haben. Dies führt dazu, dass sodass die neuen Ergebnisse auch vom Effekt der Methodenänderung beeinflusst werden.

5.6.1. Marktrisiko – Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des gesamten Marktrisikos vor Anwendung der Korrelationsmatrix liefert folgendes Bild, wobei die Prozentsätze immer den Anteil am Marktrisiko widerspiegeln:

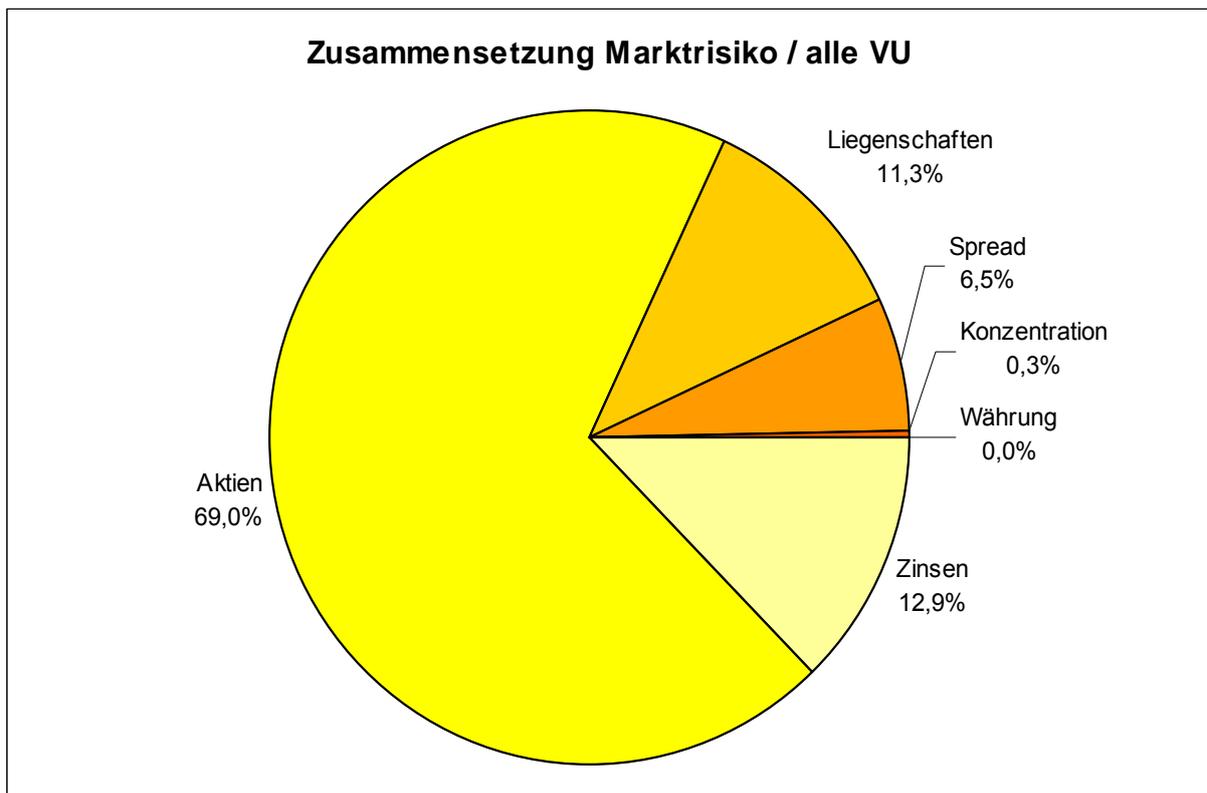


Abbildung 39: Zusammensetzung Marktrisiko / (alle Versicherungsunternehmen)

Das Aktienrisiko hat einen Anteil von 69%, gefolgt von Zinsrisiko mit 12,9% und Liegenschaftsrisiko von 11,3%, sowie Bonitatsrisiko von 6,5%. Der geringe Anteil des Konzentrations- und Wahrungsrisikos spiegelt wohl eher Probleme bei der Datenqualitat als die Hohe des tatsachlichen Exposures wider. Hier ware zu beachten, dass Investitionen in Fonds nach der Look-through-Methode zu behandeln sind und auch bei der Wahrung dem Submodul zuzuordnen sind. Dementsprechend waren die Anteile der anderen Risiken zueinander verschoben.

Im Folgenden erfolgt eine Detailanalyse ausgewahlter Sparten, die aber zusammen nicht das Gesamtrisiko aller Versicherungsunternehmen ergeben.

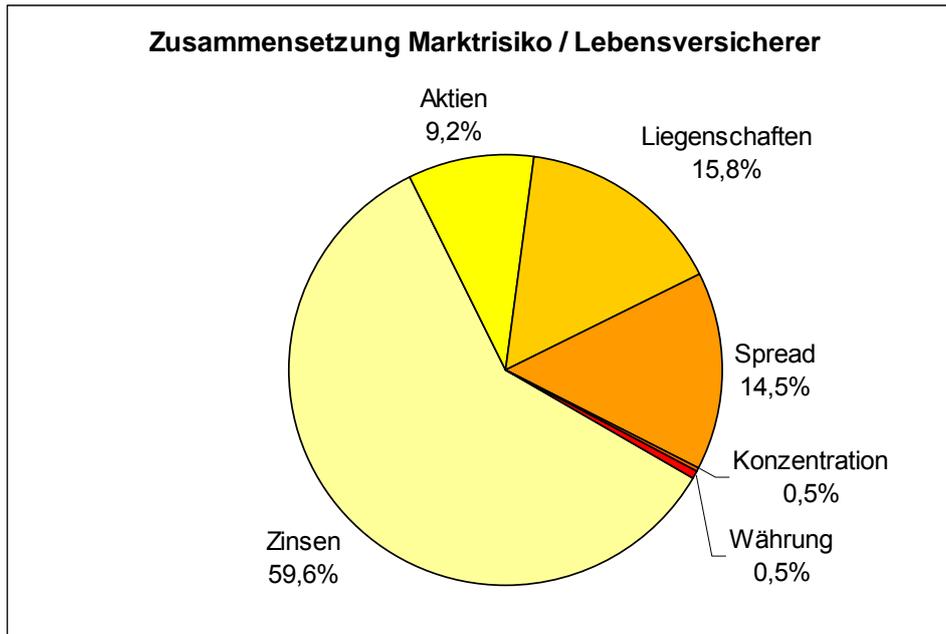


Abbildung 40: Zusammensetzung Marktrisiko / Lebensversicherer

Bei den reinen Lebensversicherern verschiebt sich der Anteil des Zinsrisikos auf rund 60%, wobei die Zinsreagibilität der versicherungstechnischen Passiva eine wesentliche Rolle spielt. Danach folgen das Liegenschaftsrisiko mit knapp 16% und das Bonitätsrisiko mit 14,5% Anteil am gesamten Marktrisiko.

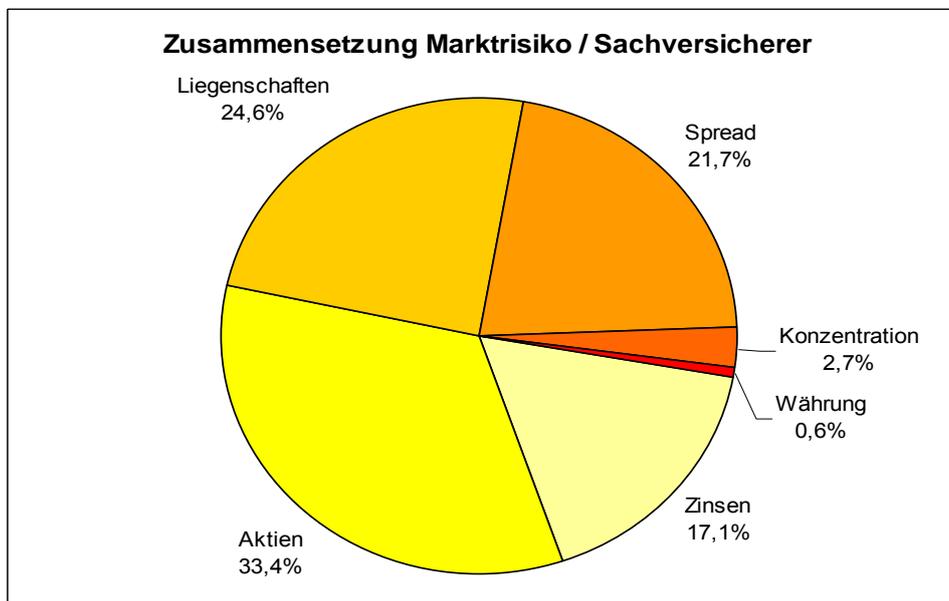


Abbildung 41: Zusammensetzung Marktrisiko / Sachversicherer

Bei den Sachversicherern sind das Aktienrisiko mit 33,4%, das Liegenschaftsrisiko mit 24,6% und das Bonitätsrisiko mit 21,7% nahezu gleich gewichtet, danach folgt das Zinsrisiko mit 17,1%. In dieser Sparte zeigt sich mit 2,7% auch der höchste Anteil beim Konzentrationsrisiko.

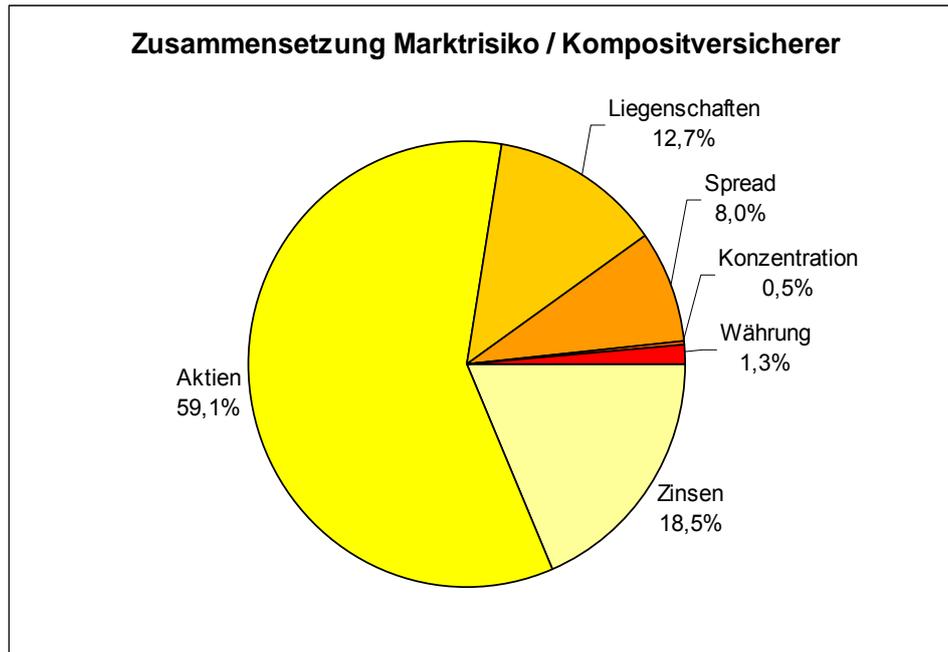


Abbildung 42: Zusammensetzung Marktrisiko / Kompositversicherer

Bei den Kompositversicherern ist das Aktienrisiko mit 59,1% bedingt durch Beteiligungen am höchsten. Danach folgt das Zinsrisiko mit 18,5%, das Immobilienrisiko mit 12,7% und das Bonitätsrisiko mit 8%. Das im Vergleich zu den anderen Sparten hohe Währungsrisiko resultiert aus Auslandsbeteiligungen.

5.6.2. Marktrisiko – Streuung der Subrisiken

Die berechneten Risikowerte zeigen vor allem beim Zins- und beim Aktienrisiko eine hohe Schwankungsbreite, wobei zur Darstellung das Brutto­risiko (vor Anwendung der Korrelationsmatrix) zur SolvencyII-Bilanzsumme in Beziehung gesetzt wurde. Es ist zu erkennen, dass die Streuung nach oben durchgehend größer ist als nach unten und dass bei einigen Unternehmen Handlungsbedarf beim Risikomanagement bestehen könnte.

Der Median von 2% beim Zinsrisiko zeigt an, dass die Hälfte aller meldenden Versicherungsunternehmen durch den Zinsschock mehr als 2% der Bilanzsumme verlieren würden. Die orangenen Balken zeigen jene 50% der Versicherungsunternehmen an, deren Risiken in der Mitte liegen. Analog stehen die gelben Balken für die mittleren 80% der Versicherungsunternehmen. Beim Aktienrisiko würden also bei Eintritt des Aktienschocks 10% der Versicherungsunternehmen (das wären drei Unterneh-

men) mehr als 15% der Bilanzsumme verlieren. Beim Zinsrisiko wären es mehr als 7%, bei Liegenschafts-, Bonitäts- und Konzentrationsrisiko liegt die Schwelle bei rund 3%.

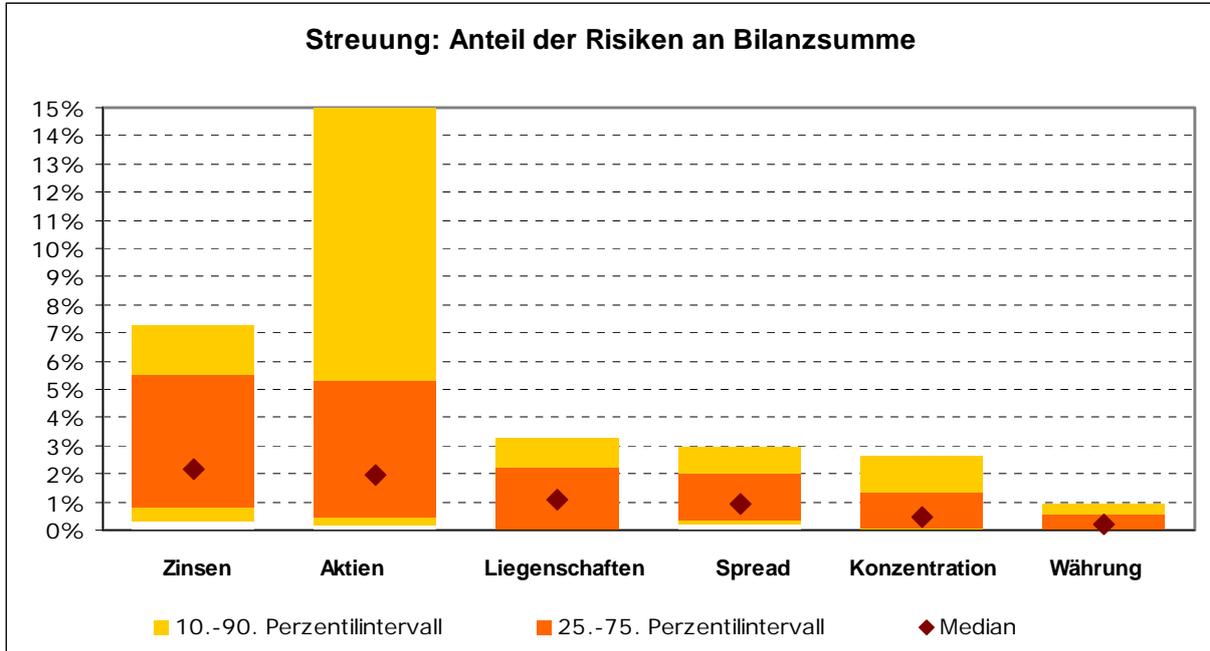


Abbildung 43: Streuung: Anteil der Risiken an Bilanzsumme

5.6.3. Marktrisiko – Zinsrisiko

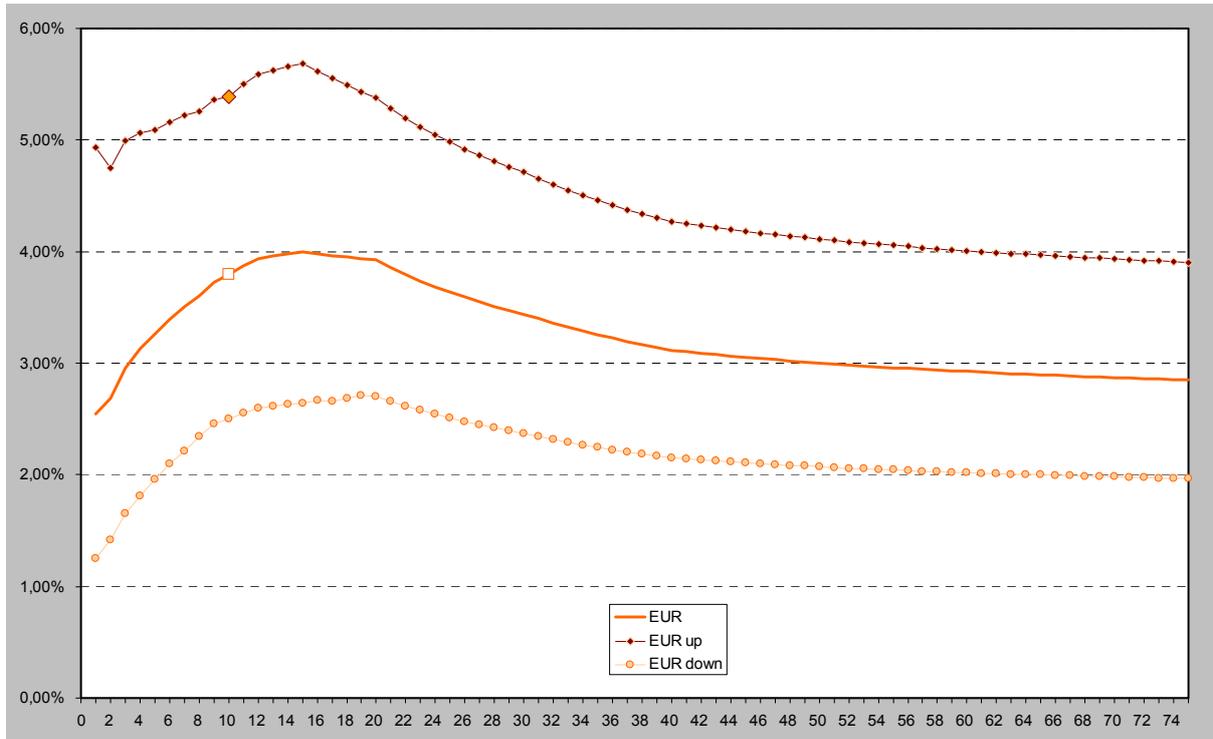


Abbildung 44: Marktrisiko - Zinsrisiko

Um die divergierenden Effekte bei Zinssteigerungs- und Zinssenkungsszenarien besser abschätzen zu können, wurden bei der QIS 4.5 die Auswirkungen des Zinsrisikos getrennt nach Aktiv- und Passivseite abgefragt. Diese Trennung war auch in den Analysegesprächen hilfreich und hat zum Erkennen von Datenfehlern geführt (z.B. Versicherungsunternehmen 2 in Abbildung 45 mit einer Erhöhung der Anleihenwerte bei der Zinssteigerung). Bei jenen Unternehmen die kein oder fast kein Zinsrisiko der Kapitalanlagen gemeldet haben, obwohl entsprechende Anleihenbestände vorhanden sind, ist die verwendete Methode oder die Zuordnungen kritisch zu hinterfragen. In den beiden folgenden Grafiken ist zu erkennen, dass das Risiko bei den beiden Schocks durchaus nicht symmetrisch verläuft und die zinssensitiven Passiva im Schnitt signifikant höheren Einfluss auf das Risiko haben als die Kapitalanlagen, wobei diese Relation mit zunehmendem Anteil an Lebensgeschäft steigt. Ob sich daraus allerdings Schlussfolgerungen für das ALM oder Durationmatching ableiten lassen, müsste im Einzelfall anhand der dahinterliegenden Detaildaten geklärt werden.

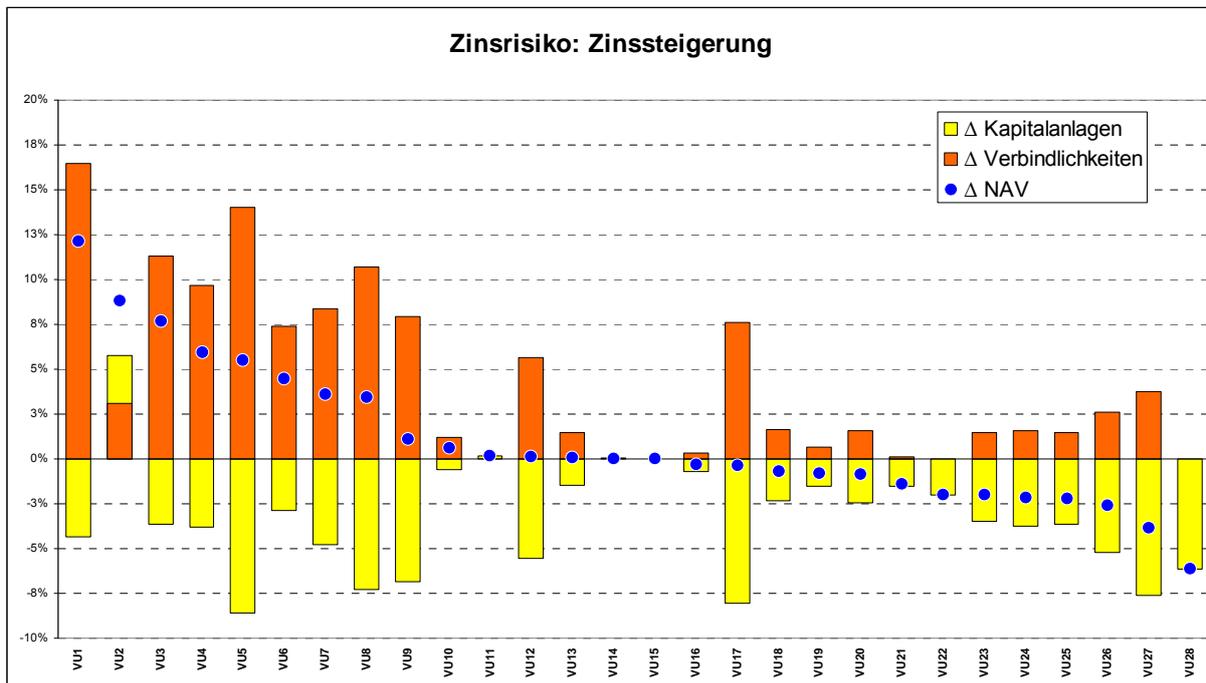


Abbildung 45: Zinsrisiko: Zinssteigerung

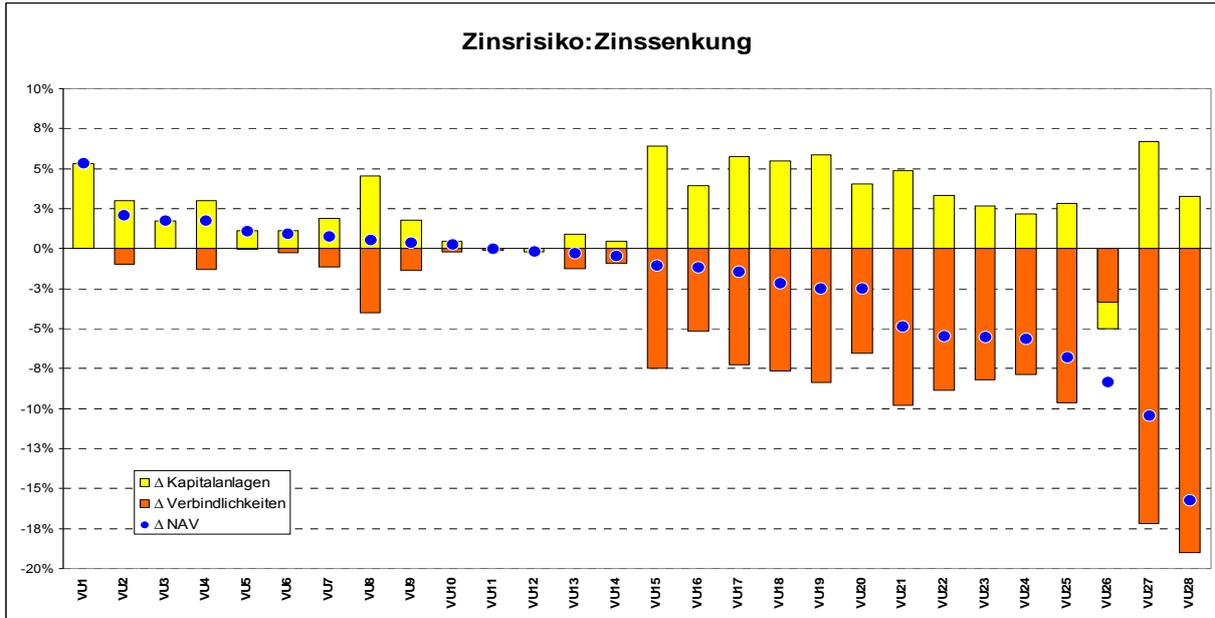


Abbildung 46: Zinsrisiko: Zinssenkung

5.6.4. Marktrisiko – Aktienrisiko

Das gemeldete Aktienrisiko setzt sich je zur Hälfte aus Positionen des Risikos „global“ (liquide entwickelte Märkte) und „other“ (nicht notierte, emerging markets und aktienähnliche Instrumente, z.B. Hedgefonds) zusammen. Innerhalb dieser Kategorien entfallen wiederum jeweils rund 2/3 des Risikos auf Beteiligungen (der schraffierte Teil – intragroup in ABbildung 47), die in dieser Studie im Gegensatz zur QIS 4 nicht mehr mit dem halben Schock berechnet wurden. Man kann wohl zu Recht davon ausgehen, dass diese Konstellation wesentlich zu den hohen Aktienrisikoanteilen und auch der starken Streuung in diesem Submodul beitragen.

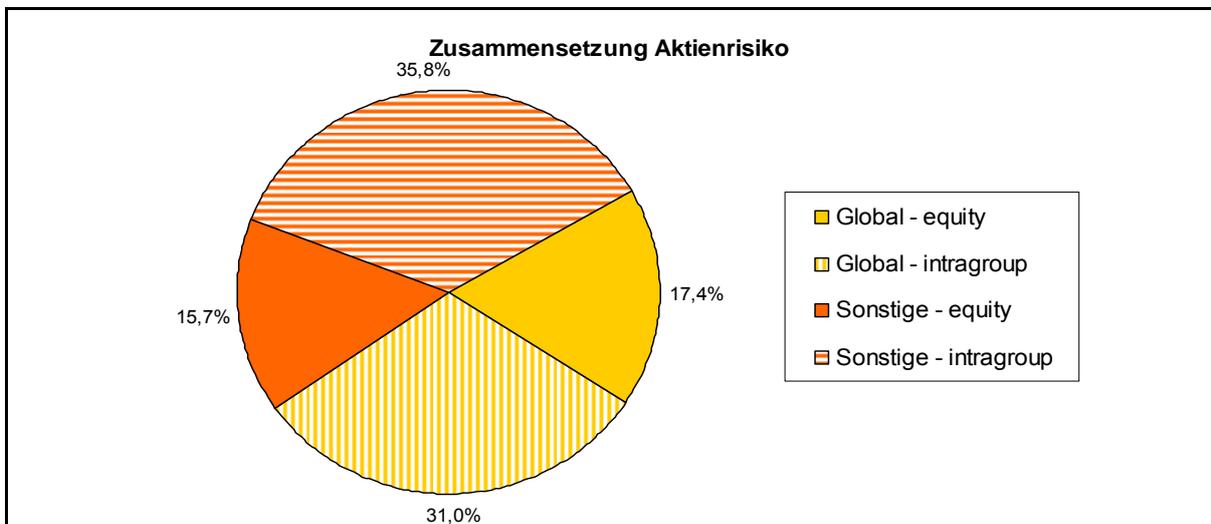


Abbildung 47: Zusammensetzung Aktienrisiko

5.6.5. Marktrisiko – Bonitätsrisiko



Abbildung 48: Zusammensetzung Kreditrisiko

Zum Bonitätsrisiko trägt zu 89% der Spread von Anleihen und zu 11% jener von strukturierten Kreditprodukten bei.

Die Detailbetrachtung der einzelnen Bonitätsstufen zeigt das nicht überraschende Ergebnis, dass bei den strukturierten Produkten in deutlich geringere Bonitäten, und damit in höheres Spreadrisiko, investiert wird.

Bei Anleihen ist das Risiko aus Investmentgrade-Papieren (bis BBB = Stufe IV-adäquat) knapp 96% und sinkt bei Strukturen auf 83%, wobei innerhalb dieser Kategorie der BBB-Anteil bei rund 20% und der A-Anteil bei rund 40% liegt.

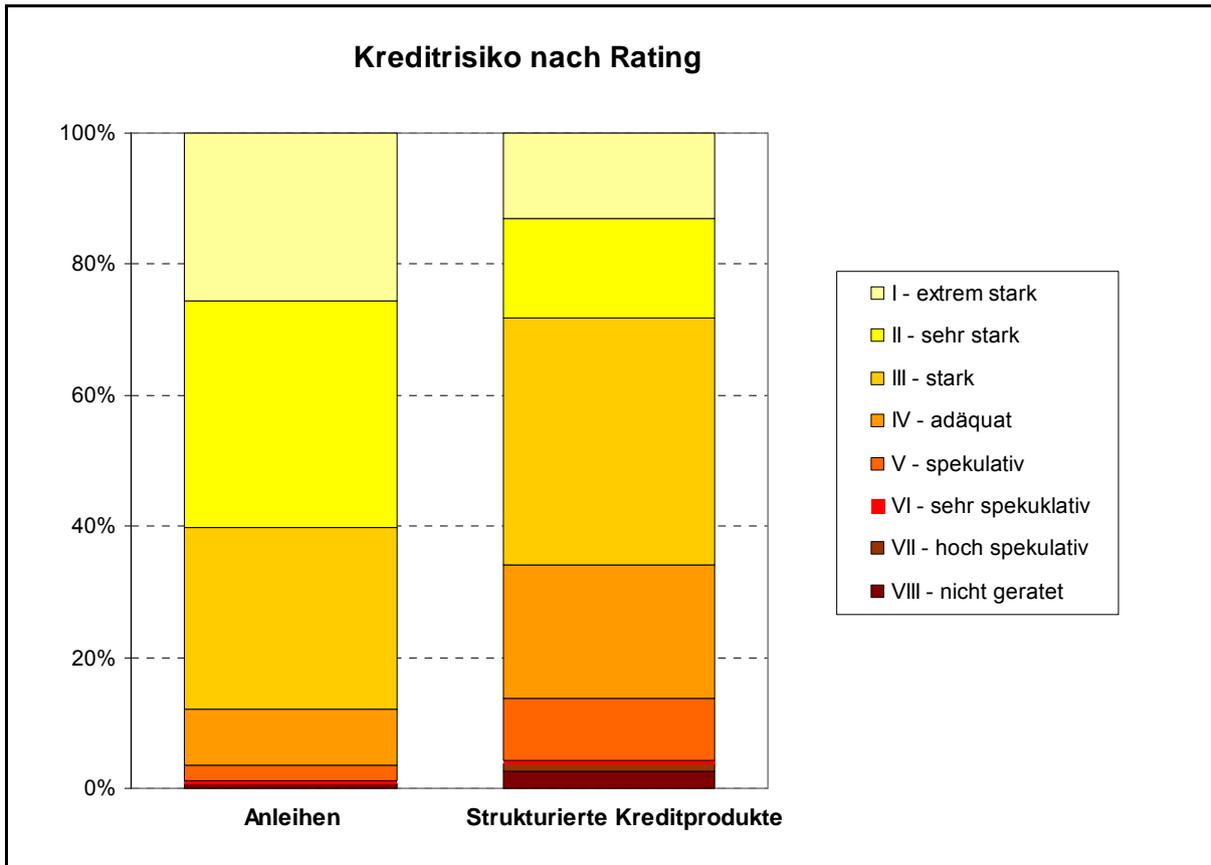


Abbildung 49: Kreditrisiko nach Rating

5.6.6. Risikominderung durch künftige Gewinnbeteiligung

Die Grundidee ist, dass Verluste, die durch die Schockszenarien entstehen, dadurch abgemildert werden können, dass der freiwillige Teil künftiger Gewinnbeteiligungen verringert wird (im Extremfall bis zum Rechnungszins, was den maximal anrechenbaren Risikopuffer dargestellt hätte). Diese Vorgabe wurde durch unterschiedlichste Interpretationen umgesetzt, sodass durch die daraus entstehenden Inkonsistenzen keine summarische Analyse möglich ist.

5.6.7. Marktrisiko – Diversifikationseffekt

CorrMkt	Mkt _{int}	Mkt _{eq}	Mkt _{prop}	Mkt _{sp}	Mkt _{fx}	Mkt _{conc}
Mkt _{int}	1					
Mkt _{eq}	0	1				
Mkt _{prop}	0,5	0,75	1			
Mkt _{sp}	0,25	0,25	0,25	1		
Mkt _{fx}	0,25	0,25	0,25	0,25	1	
Mkt _{conc}	0	0	0	0	0	1

Nach der Berechnung der Teilrisiken in den einzelnen Submodulen werden die Ergebnisse unter Anwendung einer Korrelationsmatrix zum Marktrisiko aggregiert. Die einzelnen Koeffizienten sind dabei sehr moderat angenommen und entsprechen nicht den Erfahrungen aus der letzten Krise (nämlich, dass es starke Auswirkungen der Märkte aufeinander gibt, die Korrelationen daher eher gegen 1 tendieren). Aufgrund dieser Aggregation ist das schlussendlich ermittelte Marktrisiko rund 1/3 geringer als das Ergebnis der reinen Addition der einzelnen Risiken. Mit anderen Worten ist das in einer Krise mit größerer Realitätsnähe zu erwartende Marktrisiko um rd. 46% höher als das mit den derzeitigen Parametern des Standardmodells ermittelte.

Dazu kommt noch der Effekt der Korrelation, dass dadurch große Risiken an Bedeutung gewinnen und kleinere Risiken überproportional Anteil verlieren und somit für eine Analyse der ursprünglichen Risikoquellen nicht mehr zur Verfügung stehen.

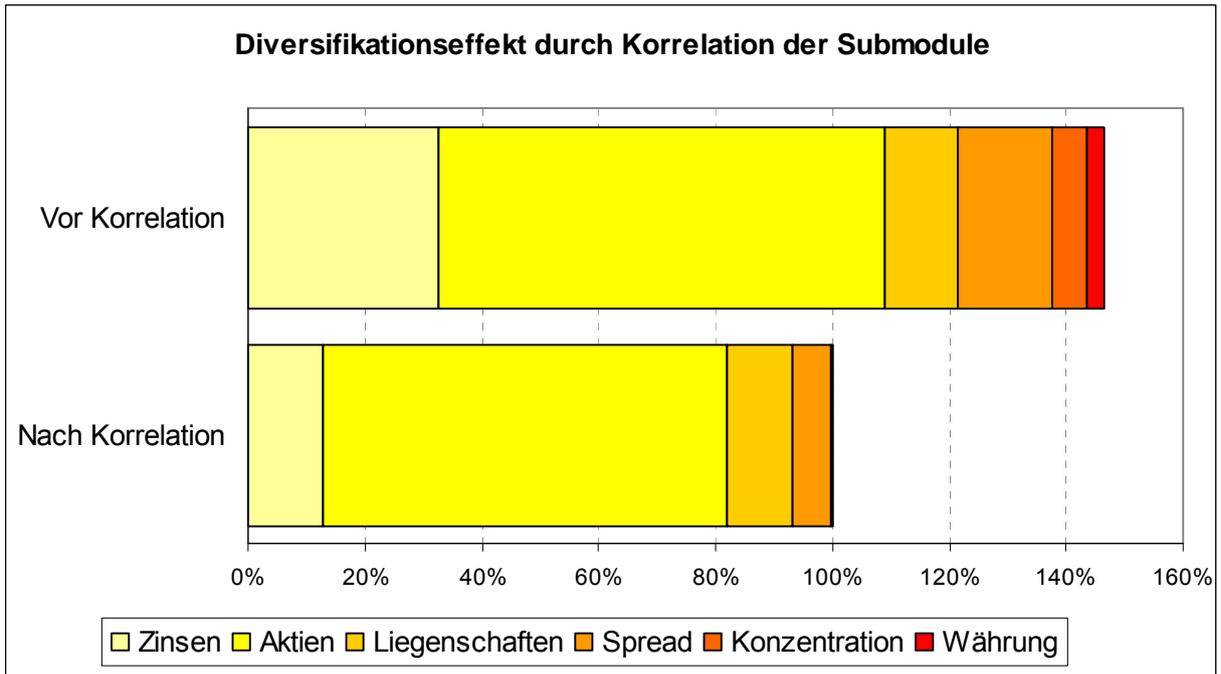


Abbildung 50: Zusammensetzung des SCR Markt vor und nach Diversifikation

5.7. Counterparty Default Risk

Eine zu komplexe und teilweise nicht stimmige Berechnungsvorgabe fur das Counterparty Default Risk (CDR) bei der QIS 4 im Vorjahr fuhrte dazu, dass beinahe keine aussagekraftigen Ergebnisse fur dieses Modul eingegangen sind. Folglich kann auch kein Vergleich zum Vorjahr angestellt werden.

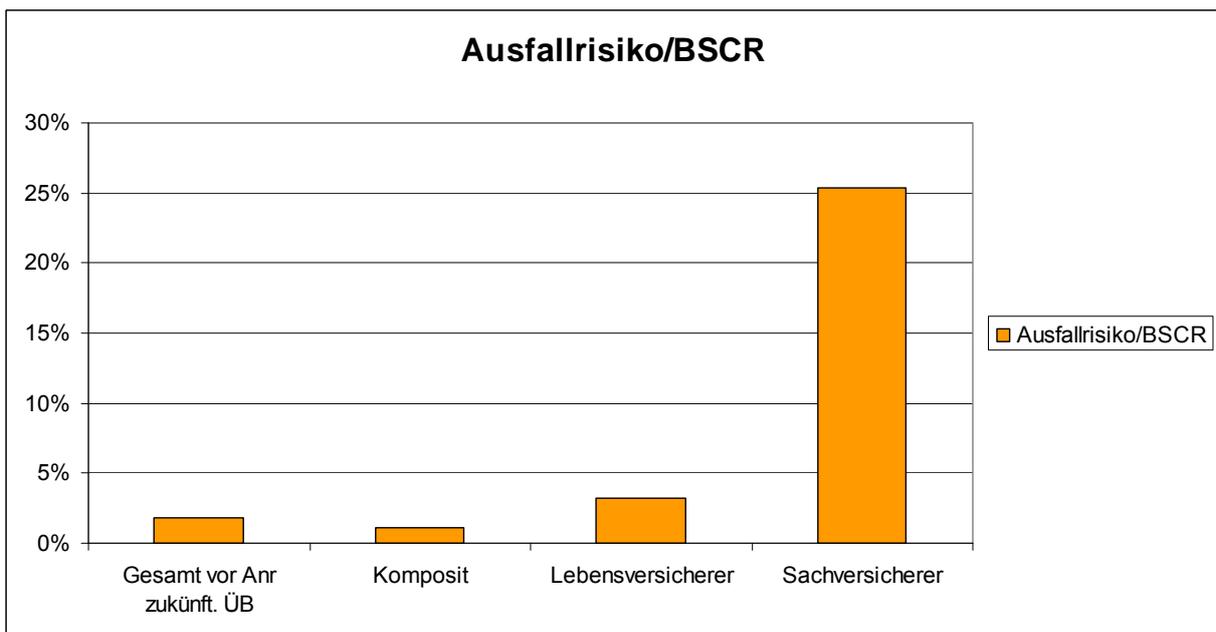


Abbildung 51: Ausfallrisiko / BSCR

Das Ausfallrisiko nimmt, wie aus der Abbildung deutlich hervorgeht, vor allem in der Sachversicherung mit 25% am BSCR einen beträchtlichen Anteil ein.

Dies ist auf den hohen Anteil an Rückversicherung zurückzuführen, da zum einen im Bereich der Sachversicherung traditionell mehr als in den anderen Bereichen rückversichert wird. Zum anderen sind unter den Sachversicherern ausschließlich reine Sachversicherungen zu subsumieren, welche größtenteils kleinere Versicherungsunternehmen sind.

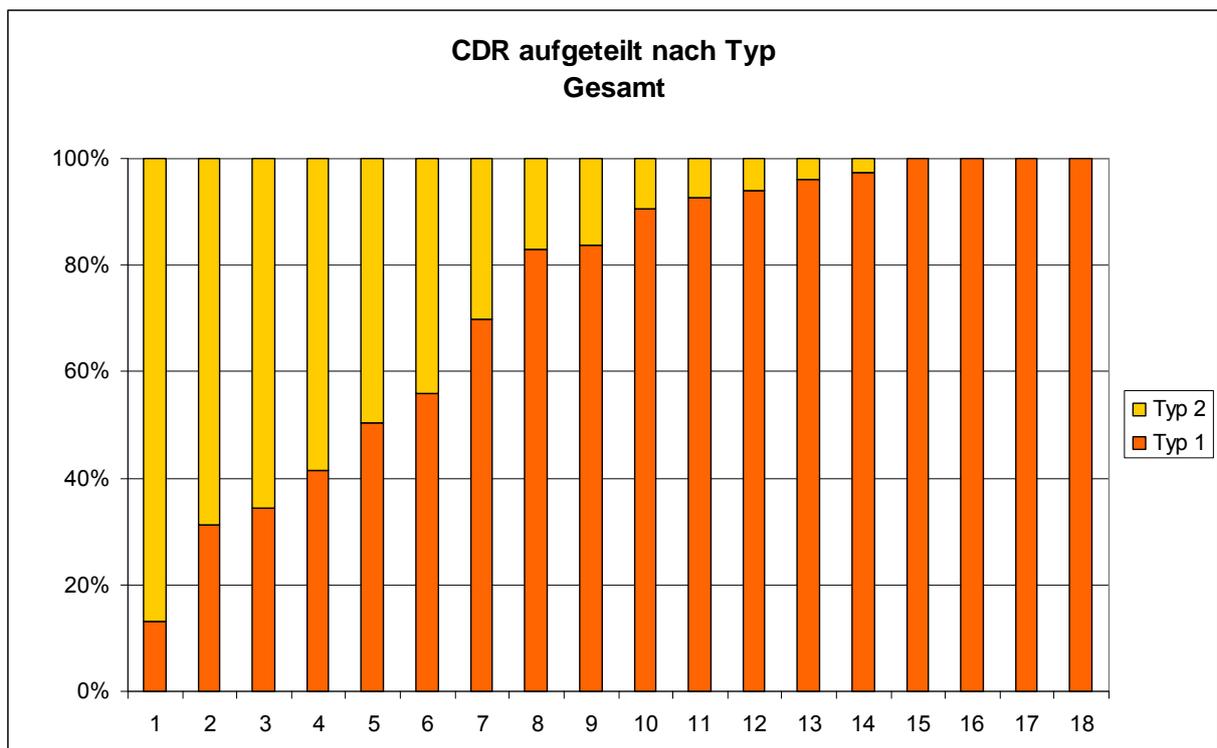


Abbildung 52: CDR aufgeteilt nach Typ 1 und Typ 2 Exposures

Aufgrund der teilweise nicht stimmigen Berechnungsvorgaben im letzten Jahr wurde in diesem Jahr eine vollkommen neue Berechnungsmethode des Counterparty Default Risk eingeführt. Diese neue Methode unterscheidet sich vor allem durch die Aufspaltung des Ausfallrisikos in zwei Risikoarten. Damit verbunden sind auch zwei Teilberechnungen der Exposures, deren Ergebnisse zum Gesamtausfallrisiko aufsummiert werden.

Wie in der Abbildung deutlich erkennbar, besteht das Counterparty Default Risk hauptsächlich aus Typ 1 Exposures, was auf den großen Anteil an Rückversicherung zurückgeführt werden kann. Typ 2 Exposures, wie Forderungen gegenüber Vermitt-

lern und Polizzendarlehen, nehmen einen eher unbedeutenden Anteil am Gesamtausfallrisiko ein.

6. Berechnungen des Mindestkapitalerfordernisses MCR

Das MCR wird zunächst durch einen faktorbasierten Ansatz berechnet, dessen Ergebnis in einem zweiten Schritt an das SCR gekoppelt ist. Befindet sich das berechnete MCR (MCR linear) nicht in einem Korridor von 25% bis 45% des SCR, so greift die Unter- bzw. Obergrenze und man erhält das „MCR Combined“. In einem dritten Schritt wird das MCR noch an eine absolute Untergrenze angepasst. Generell gilt: Bei hohem SCR findet die Untergrenze Anwendung, bei niedrigem die Obergrenze.

Betrachtet man das Verhältnis aus MCR zu SCR pro Versicherungsunternehmen, so ist zu erkennen, dass sich nur in 9 von 28 Fällen das berechnete MCR im gewünschten Korridor befindet.

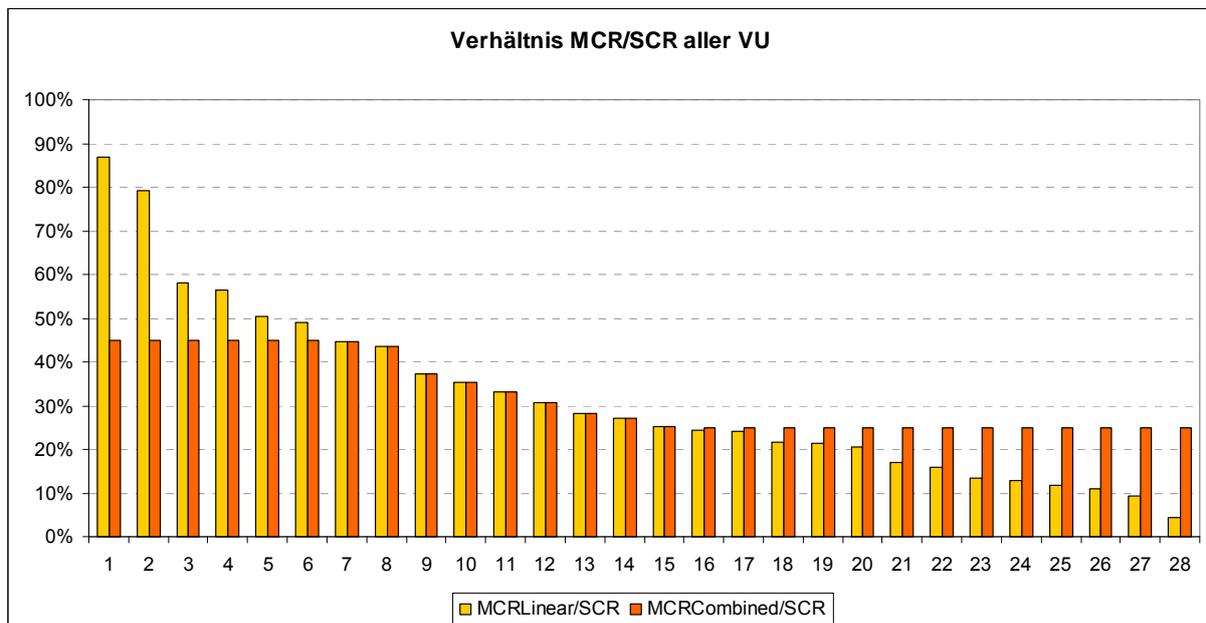


Abbildung 53: Verhältnis der Berechnungen MCR Linear und MCR Combined zum SCR pro Versicherungsunternehmen

In 13 Fällen greift die Untergrenze und in 6 Fällen die Obergrenze. Da deutliche Abweichungen in beide Richtungen zu beobachten sind, ist daraus zu schließen, dass die Faktoren durchaus plausibel gewählt wurden. Jedoch bedeutet dieses Ergebnis auch, dass die meisten Unternehmen das SCR zumindest vierteljährlich und näherungsweise berechnen werden müssen, da das MCR vierteljährlich ermittelt werden muss.

Im Vergleich QIS 4.5 zu QIS 4 ist bei den teilnehmenden Unternehmen eine leichte Steigerung im MCR zu erkennen, was auf die Veränderung des Korridors (ehemals 20 % bis 50 %) und der Gesamterhöhung des SCRs zurückzuführen ist.

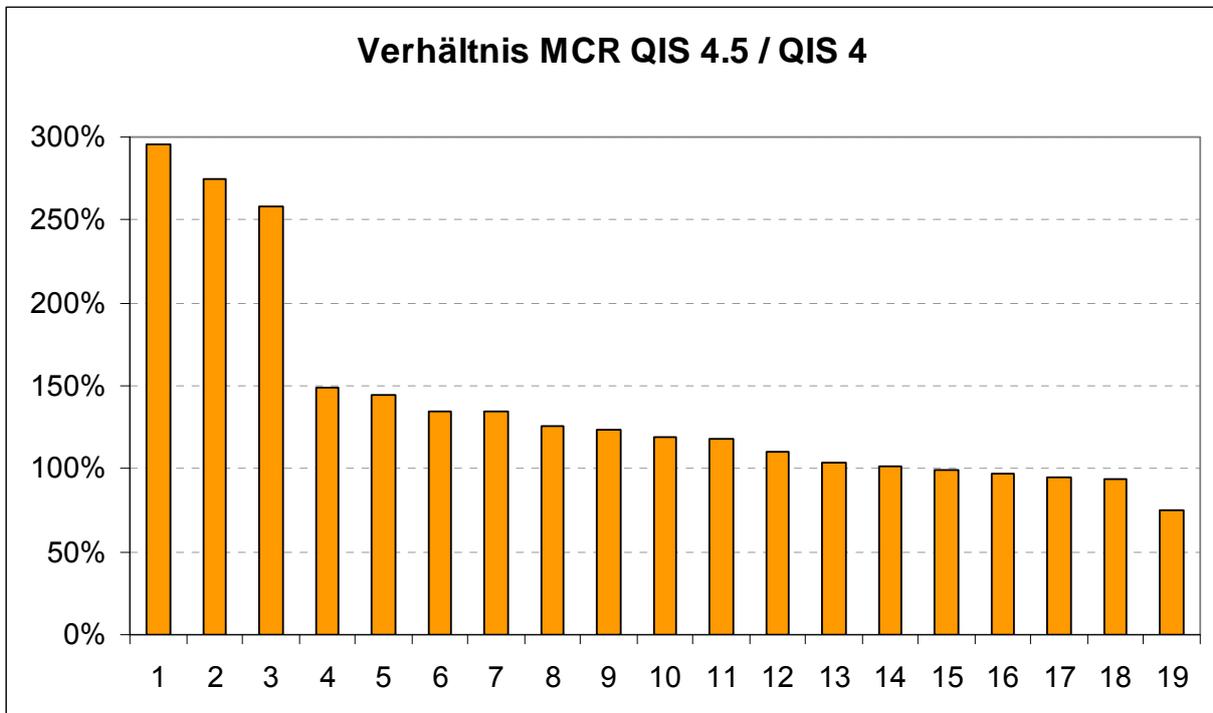


Abbildung 54: Verhältnis des MCR aus QIS 4.5 zu QIS 4 pro teilnehmenden Versicherungsnehmen

7. Versicherungsgruppen

Im Rahmen der QIS 4.5 wurden von vier österreichischen Versicherungsgruppen Gruppenergebnisse übermittelt.

Keine Meldung umfasste 100% des Prämienvolumens der Gruppe, im Durchschnitt wurden jedoch 80% bis 100% der verrechneten Gruppenprämien in der Berechnung des Gruppenkapitalerfordernisses abgedeckt.

Bei kleineren Unternehmen, insbesondere in Nicht-EWR Ländern ergaben sich Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Daten und bei der Berechnung. Generell wurden aber die verwendeten Daten und Ergebnisse hinsichtlich Verlässlichkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit von den Versicherungsgruppen in der Bandbreite von „mittel“ bis „hoch“ eingestuft.

Zwei Gruppen verwendeten als Ausgangspunkt für die Berechnung einen nach IAS/IFRS aufgestellten Konzernabschluss. Hierbei können sich materielle Differen-

zen zwischen der ökonomischen Bilanz nach Solvency II und der IAS/IFRS Konzernbilanz ergeben, beispielsweise bei der Ermittlung des Best Estimate der Rückstellungen oder bei der Bewertung von Minderheitenanteilen.

Gemäß den Vorgaben ermittelten alle Gruppen das Gruppen SCR sowohl mittels konsolidierter Methode als auch mittels Abzugs-/Aggregationsmethode. Diese beiden Methoden unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass bei der konsolidierten Methode Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe geltend gemacht werden können, während bei der Abzugs- und Aggregationsmethode die undiversifizierten Solokapitalerfordernisse der einzelnen Unternehmen zu aggregieren sind. Aufgrund dieser unterschiedlichen Methodik ist zu erwarten, dass das mittels konsolidierter Methode ermittelte Gruppenkapitalerfordernis unter jenem mittels Abzugs-/ Aggregationsmethode berechneten Gruppenkapitalerfordernis liegt. Dieser Effekt wurde in drei von vier Fällen festgestellt.

Ein Vergleich der QIS 4.5 Ergebnisse mit Solvency I zeigt für alle vier Gruppen ein deutlich höheres Gruppenkapitalerfordernis nach QIS 4.5 als unter dem derzeitigen Eigenmittelregime. Diese Entwicklung verläuft parallel zu den auf Soloebene festgestellten Auswirkungen und ist vor allem auf das deutlich höhere Kapitalerfordernis aus dem Marktrisiko zurückzuführen.

Alle teilnehmenden Versicherungsgruppen weisen bei den Berechnungen nach QIS 4.5 bei Anwendung beider Methoden eine ausreichende Eigenmittelüberdeckung auf.

8. Annex

8.1. *Einteilung der österreichischen Versicherungsunternehmen, die an der QIS 4.5 teilgenommen haben*

Lebens	BAWAG P.S.K. Versicherung AG
Versicherungs-	Drei-Banken Versicherungs- AG
unternehmen	Finance Life Lebensversicherung AG

Nicht-Lebens	Allianz Elementar Versicherungs- AG
Versicherungs-	Europäische Reiseversicherung AG
unternehmen	Garant Versicherungs- AG
	HDI Versicherung AG
	OeKB Versicherung AG
	Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
	Prisma Kreditversicherungs- AG
	SK Versicherung AG
	UNIQA Sachversicherung AG
	VAV Versicherungs- AG

Komposit Versicherungs- unternehmen	Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group Generali Versicherung AG Grazer Wechselseitige Versicherung AG Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit Merkur Versicherung AG MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit* Niederösterreichische Versicherung AG Nürnberger Versicherung AG Österreich Oberösterreichische Versicherung AG Österreichische Beamtenversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Raiffeisen Versicherung AG Salzburger Landes-Versicherung AG Tiroler Versicherung V. a. G. UNIQA Personenversicherung AG Vorarlberger Landes-Versicherung V. a. G. VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung Wüstenrot Versicherungs- AG
--	---

Rückver- sicherungs- unternehmen	UNIQA Versicherungen AG
---	-------------------------

* wurde durch die FMA für Auswertungszwecke als Composit Versicherer klassifiziert

8.2. Abkürzungsverzeichnis

BE	best estimate	
CDR	counterparty default risk	Ausfallrisiko der Gegenpartei
MCR	minimum capital requirement	Mindesteigenmittelerfordernis
SCR	solvency capital requirement	Eigenmittelerfordernis
TR	technical reserves	versicherungstechnische Rückstellungen

8.3. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilnahme an QIS 4.5	3
Abbildung 2: Marktabdeckung nach Sparten	4
Abbildung 3: TR Solvency II / TR UGB pro Sparte, aufgeteilt in Leben, Nicht-Leben und Kranken.	6
Abbildung 4: TR Solvency II / TR UGB nach Komposit-, Leben- und Nicht-Leben-Versicherungsunternehmen.	6
Abbildung 5: Schematische Übersicht zur Berechnung der Risikomarge mittels CoC - Ansatzes.....	7
Abbildung 6: Risikomarge / BE pro Sparte, aufgeteilt in Leben, Kranken und Nicht-Leben.	8
Abbildung 7: TR Solvency II / TR UGB für die Abteilung Leben pro Unternehmen ..	10
Abbildung 8: Aufbau BE Rückstellung gemäß CP 39	13
Abbildung 9: Free Discretionary Benefits / TR pro Unternehmen	14
Abbildung 10: Risikomarge / Best Estimate Leben, pro Unternehmen der QIS 4.5..	16
Abbildung 11: Technische Rückstellung Nicht-Leben gemäß QIS 4.5 bezogen auf die technische Rückstellung Nicht-Leben gemäß UGB/VAG (jeweils netto)	18
Abbildung 12: Zusammensetzung des Netto-Best Estimates aus Prämien- und Schadenrückstellung	19
Abbildung 13: Risikomarge bezogen auf die technische Netto-Rückstellung Nicht-Leben	20
Abbildung 14: TR SII / TR UGB für die Abteilung Kranken, pro Unternehmen aus QIS 4.5	21
Abbildung 15: Vergleich der Bilanzsummen SI, QIS 4 und QIS 4.5 zu UGB	22
Abbildung 16: Veränderung der Werte UGB/SII - Aktivseite.....	23

Abbildung 17: Veränderung UGB/SII - Passivseite.....	24
Abbildung 18: Latente Steuern im Verhältnis zur Bilanzsumme	25
Abbildung 19: Übersicht Solvabilitätsgrad UGB, QIS 4 und QIS 4.5	28
Abbildung 20: Surplus Funds / Own Funds	29
Abbildung 21: Vergleich der Surplus Funds Quoten.....	29
Abbildung 22: Schwankungsrückstellungen / Own Funds	30
Abbildung 23: Vergleich Schwankungsrückstellungen	31
Abbildung 24: Die modulare Struktur zur Berechnung des BSCRs und SCRs.....	32
Abbildung 25: Zusammensetzung des BSCRs aus den einzelnen Risikomodulen ..	33
Abbildung 26: Zusammensetzung des BSCRs bei Sachversicherern	34
Abbildung 27: Zusammensetzung des BSCRs bei Kompositversicherern	34
Abbildung 28: Das Verhältnis von BSCR zur Gesamtbilanz pro Versicherungs- unternehmen	35
Abbildung 29: Risikomindernder Effekt aus Überschussbeteiligung und latenten Steuern bei Lebens-/Kompositversicherern pro Versicherungs- unternehmen	36
Abbildung 30: Risikomindernder Effekt aus Überschussbeteiligung und latenten Steuern bei Sachversicherern pro Versicherungsunternehmen	36
Abbildung 31: Veränderung des SCR von QIS 4 zu QIS 4.5 pro teilgenommenen Versicherungsunternehmen	37
Abbildung 32: Verhältnis Eigenkapitalerfordernis Solvency II/Solvency I pro Unternehmen.....	38
Abbildung 33: Eigenmittelüberdeckung des SCR nach QIS 4.5 pro Unternehmen ..	39
Abbildung 34: Operationales Risiko und BSCR aller Versicherungsunternehmen ...	39
Abbildung 35: Anteil operationales SCR an BSCR.....	40
Abbildung 36: Zusammensetzung des Moduls SCR Leben aus den Submodulen vor und nach Diversifikation	41
Abbildung 37: SCR Leben vor und nach Anrechnung des risikomindernden Effektes aus zukünftiger Gewinnbeteiligung.....	42
Abbildung 38: Kapitalanforderungen Nicht-Leben-Risiken in Millionen Euro.....	43
Abbildung 39: Zusammensetzung Marktrisiko / (alle Versicherungsunternehmen) ..	45
Abbildung 40: Zusammensetzung Marktrisiko / Lebensversicherer.....	46
Abbildung 41: Zusammensetzung Marktrisiko / Sachversicherer	46
Abbildung 42: Zusammensetzung Marktrisiko / Kompositversicherer	47

Abbildung 43: Streuung: Anteil der Risiken an Bilanzsumme	48
Abbildung 44: Marktrisiko - Zinsrisiko	48
Abbildung 45: Zinsrisiko: Zinssteigerung	49
Abbildung 46: Zinsrisiko: Zinssenkung	50
Abbildung 47: Zusammensetzung Aktienrisiko	50
Abbildung 48: Zusammensetzung Kreditrisiko.....	51
Abbildung 49: Kreditrisiko nach Rating	52
Abbildung 50: Zusammensetzung des SCR Markt vor und nach Diversifikation	54
Abbildung 51: Ausfallrisiko / BSCR.....	54
Abbildung 52: CDR aufgeteilt nach Typ 1 und Typ 2 Exposures	55
Abbildung 53: Verhältnis der Berechnungen MCR Linear und MCR Combined zum SCR pro Versicherungsunternehmen.....	56
Abbildung 54: Verhältnis des MCR aus QIS 4.5 zu QIS 4 pro teilnehmenden Versicherungsnehmern	57

Fragen zum Ergebnisreport richten Sie bitte an qis4_5@fma.gv.at
